

MAREN KUHN-REHFUS

## Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung oberschwäbischer Zisterzienserinnenabteien

In Oberschwaben und am oberen Neckar etablierten sich in der kurzen Zeitspanne zwischen 1212 und 1240 sechs Frauenzisterzen. Es waren dies – in chronologischer Reihenfolge – Wald zwischen Pfullendorf und Meßkirch, Rottenmünster bei Rottweil, Heiligkreuztal bei Riedlingen, Heggbach bei Biberach, Baintd bei Ravensburg und Gutenzell bei Ochsenhausen. Sie wurden alle dem Zisterzienserorden als vollberechtigte Mitglieder inkorporiert und der Paternität des Abts von Salem unterstellt, der als geistlicher Vater für die Befolgung der Regel Benedikts und der Statuten des Zisterzienserordens Sorge trug<sup>1</sup>.

Für diese Frauenabteien galten, wie für alle pleno iure inkorporierten Zisterzienserinnen, prinzipiell dieselben Ordensvorschriften über die Lage der Klöster, über die Handarbeit und die wirtschaftlichen Grundlagen wie für die Männerabteien: Die Niederlassungen waren in weltabgeschiedenen Gegenden zu erbauen, nicht etwa in Städten, festen Plätzen oder Dörfern<sup>2</sup>. Die Konvente mußten von ihrer Hände Arbeit, von Ackerbau und Viehzucht leben. Untersagt war der Besitz von Kirchen, Altären, Begräbnissen, Zehnten aus fremder Arbeit und Nahrung, von Dörfern, Hörigen, Grundzinsen, von Bezügen aus Backhäusern und Mühlen sowie anderen Einkünften, die der monastischen Reinheit widersprachen<sup>3</sup>. Sinn dieser Bestimmungen war, die Klosterinsassen aus der Verflechtung mit der Welt und von äußeren Abhängigkeiten zu lösen und ihnen gleichzeitig durch eigene Handarbeit und selbstbewirtschaftete Höfe eine

Neben den sonst üblichen Abkürzungen (S. 342) werden die folgenden gebraucht:

fl	Gulden
FUB	FÜRSTENBERGISCHES URKUNDENBUCH
J.	Jauchert
lb	Pfund (Währung)
MittVGHohenz	Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern
Mm.	Mannsmahd
pf	Pfennig
ß	Schilling
StAS	STAATSARCHIV SIGMARINGEN
StAS, Dep. FAS	STAATSARCHIV SIGMARINGEN, Depositum 39, Fürstlich Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen
StAS, Dep. 30	STAATSARCHIV SIGMARINGEN, Depositum Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal
UBH	URKUNDENBUCH DES KLOSTERS HEILIGKREUZTAL

1 M. KUHN-REHFUS, Soziale Zusammensetzung 7f.

2 Exordium Cistercii und Capitula, IX, in: L. J. LEKAI, Weiße Mönche 44.

3 Statuten des Zisterzienserordens von 1134, Cap. 9 (J. M. CANIVEZ, Statuta, Bd. 1, 1933, 14f).

ausreichende Wirtschaftsbasis zu gewährleisten, damit sie in ihrer selbstgewählten Absonderung ihre monastischen Ziele verwirklichen konnten<sup>4</sup>.

Wie verhielten sich nun die sechs der salemischen Paternität anvertrauten Frauenklöster in der Praxis diesen Vorschriften gegenüber?

Als erstes ist festzustellen, daß die Frauenniederlassungen keineswegs in der geforderten Weltabgeschiedenheit errichtet wurden. Man siedelte sie statt dessen in bereits bestehenden Ortschaften an: Das Gründungsgut von Rottenmünster am Holdersbach dürfte ein Weiler gewesen sein<sup>5</sup>; Heiligkreuztal lag an einer Landstraße (»strata publica«) und hatte seinen Platz möglicherweise am ehemaligen Sitz des Ortsadels gefunden<sup>6</sup>; Wald<sup>7</sup>, Heggbach<sup>8</sup> und Baintd<sup>8a</sup> wurden bei Pfarrkirchen angelegt, deren Kirchensatz dann in den Besitz der jungen Klöster überging.

Sodann zeigt sich, daß das durchweg sehr bescheidene Stiftungsgut die Frauen von Anfang an nötigte, zusätzlichen Besitz zu erwerben, um ihrer Gemeinschaft eine ausreichende Existenzgrundlage zu schaffen. War doch für die Inkorporation eines Nonnenkonvents in den Zisterzienserorden Voraussetzung, daß er seine Mitglieder aus eigenen Mitteln und ohne das die Klausur verletzende Almosensammeln unterhalten konnte<sup>9</sup>. Hinzu trat freilich schon bald auch eine Eigendynamik, die jedem Wirtschaftsbetrieb innewohnt und auf Expansion hintendiert<sup>10</sup>. Das bedeutete, daß sich die Klöster gegen die in ihrer Umgebung begüterten Personenkreise, vorneweg gegen den Adel, durchsetzen mußten. Da die sechs Frauenzisterzen spät gegründet wurden, als das Land schon verteilt und die Herrschaftsbildung in vollem Gang war, und weil sie zudem in einer Landschaft lagen, für die eine zersplitterte Besitzstruktur charakteristisch war, gestaltete sich ihre Erwerbspolitik mühsam und langwierig<sup>11</sup>. Die Nonnen sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, in zäher und systematischer Kleinarbeit einzelne Höfe, Äcker und Wiesen, ja oft auch nur Teile von Liegenschaften, Zinse und Zehnten aus den Händen der verschiedensten Eigentümer und Inhaber an sich zu bringen und zu wirtschaftlich produktiven Einheiten zusammenzufügen. Ihre Bestrebungen richteten sich naturgemäß auf die Abrundung ihres Grundbesitzes, auf die Rationalisierung ihrer Verwaltung und damit auf den Aufbau von geschlossenen Besitzkomplexen. Dabei blieben sie jedoch nicht stehen. Um Eingriffe weltlicher Herren in die Klosterbesitzungen abzuwehren und die völlige Verfügungsfreiheit über ihre Güter zu gewinnen, sahen die Frauen vielmehr bald schon davon ab, sich nur mit dem bloßen Grundeigentum zu begnügen und gingen dazu über, auch die Herrschafts- und Gerichtsrechte hinzuzuerwerben, die in den Urkunden mit »ius domini«, Ehafte, »iurisdictio«, Zwing und Bann und Vogtei umschrieben werden. Dadurch erweiterte sich die anfänglich auf die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz ausgerichtete Besitzpolitik um ein neues, ursprünglich vom Orden abgelehntes Element und mündete in die Bildung von Herrschaftsgebieten, von Territorien.

Von ihrer Gründung an brachten die Zisterzienserinnen in Oberschwaben Besitzungen und Rechte an sich, die von den alten strengen Ordensvorschriften eigentlich verboten waren, seit

4 W. RÖSENER, Bauernlegen 62. – W. RÖSENER, Spiritualität 257.

5 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 7f.

6 V. ERNST, Heiligkreuztal 785.

7 M. REHFUS, Wald 56.

8 O. BECK, Heggbach 44, 211.

8a Urkunde 21. Aug. 1240 (DASchw 7, S. 42. – L. WALTER, Boos-Baintd 220f.)

9 J. M. CANIVEZ, Statuta, Bd. 2, 1934, 36, Abs. 7: Statuten von 1225.

10 H.-M. MAURER, Territorialgewalt 155ff.

11 DASchw 7, 1890; 8, 1891; 9, 1892; 10, 1893; und Beilagen der Jahrgänge 1892 und 1893. – UBH, Bd. 1–2. – M. KÖGEL, Heiligkreuztal 78–103. – M. REICHENMILLER, Rottenmünster 7, 150–176. – M. REHFUS, Wald 56–146. – H.-M. MAURER, Territorialgewalt 152. – O. BECK, Heggbach 210–274.

dem beginnenden 13. Jahrhundert aber vom Generalkapitel schrittweise sanktioniert wurden: Leihegüter<sup>12</sup>, Leibeigene<sup>13</sup>, Kirchen<sup>14</sup>, Zehnte<sup>15</sup>, Zinse<sup>16</sup> und Herrschaftsrechte über Menschen und ganze Dörfer<sup>17</sup>. Dafür einige Beispiele: 1272 erhielt Wald einen Fischteich mitsamt dem Fischer<sup>18</sup>, 1274 kaufte Heiligkreuztal einen Hof zusammen mit dem Bauern<sup>19</sup>, um 1300 besaß diese Abtei Zinse aus Gärten, Wiesen, Häusern, Gütern und einem Ziegelhaus in Hundersingen, Ertingen, Binzwangen, Langenenslingen, Altheim, Grüningen, Baumburg und Riedlingen<sup>20</sup>. Baintd sicherte sich 1259 vertraglich das Pfarreinkommen von Baintd auf fünf Jahre<sup>21</sup>, Heiligkreuztal kaufte 1270 das Patronat der Andelfinger Pfarrkirche<sup>22</sup>, Wald kaufte 1259 Herrschaft und Eigentum (»ius domini et proprietatis«) an Menschen und Gütern im Dorf Walbertsweiler<sup>23</sup> und im selben Jahr die Herrschaft (»ius patronatus«) über den Ort Gebratweiler<sup>24</sup>. Ein Musterbeispiel für vorausschauende und planmäßige Territorialpolitik geben die Walder Nonnen ab: Bereits im Jahr 1290<sup>25</sup> ließen sie sich von den in ihrer Nachbarschaft sitzenden Herren v. Reischach eine regelrechte Interessensphäre garantieren, indem sie diese Familie vertraglich dazu verpflichteten, innerhalb eines exakt abgesteckten geographischen

12 Z. B. Heiligkreuztal 1274 (UBH, Bd. 1, Nr. 73, S. 20).

13 Z. B. Wald 1243 (StAS, Dep. FAS, Wald U 26. – FUB, Bd. 5, Nr. 144, S. 102). – 1266 (StAS, Dep. FAS, Wald U 48). – 1290 (WILHELM, Corpus, Bd. 2, Nr. 1264, S. 505). – 1296 (ebd. Bd. 3, Nr. 2368, S. 471–472; Nr. 2545, S. 571). – 1299 (StAS, Dep. FAS, Wald U 133). – Heiligkreuztal 1258 (UBH, Bd. 1, Nr. 37, S. 9). – 1272 (ebd. Nr. 67, S. 18). – 1276 (ebd. Nr. 76, S. 21). – 1277 (ebd. Nr. 82, Nr. 85, S. 22; Nr. 86, S. 23). – 1279 (ebd. Nr. 92, S. 24). – 1282 (ebd. Nr. 99, S. 25). – 1288 (ebd. Nr. 118, S. 29). – 1297 (ebd. Nr. 153, S. 43; Nr. 155, S. 44). – Baintd 1251 (DASchw 7, S. 67). – 1264 und 1265 (ebd. S. 71). – 1269 (ebd. S. 72). – 1275 (ebd. S. 80). – 1280 (ebd. S. 89). – 1280 (ebd. S. 89). – 1281 (ebd. S. 90). – 1291 (DASchw 8, S. 3). – 1297 (ebd. S. 7).

14 Baintd besaß schon aus der Zeit, als die Nonnen noch in Mengen lebten, die Pfarrkirche Boos (DASchw 7, S. 24, S. 41) und erhielt 1269 den Kirchensatz der Kirche in Lipbach (ebd. S. 27, S. 83). – Wald erhielt 1259 das Patronat der Pfarrkirche Walbertsweiler (REC, Bd. 1, 228, Nr. 1999), die Kirche war später dem Kloster inkorporiert. – Heggbach erwarb 1267 das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Maselheim (O. BECK, Heggbach 51, 213, 244). – Heiligkreuztal erwarb 1270 das Patronat der Pfarrkirche in Andelfingen, die Kirche wurde ihm 1276 inkorporiert (UBH, Bd. 1, Nr. 61, S. 16; Nr. 77, S. 21), 1275 das Patronat der Pfarrkirche Binzwangen (ebd. Nr. 75, S. 20), die Kirche wurde ihm im 14. Jahrhundert inkorporiert.

15 Wald z. B. erhielt 1275 die Zehnten in Buffenhofen und Rohrdorf (FUB, Bd. 5, Nr. 201, S. 172. – StAS, Dep. FAS, Wald U 69), 1276 den Groß- und Kleinzehnt von Thalheim (Abschrift im Pfarrarchiv Wald), 1288 ein Viertel des Zehnten zu Heudorf (FUB, Bd. 5, Nr. 240, 1, S. 206. – StAS, Dep. FAS, Wald U 112), 1290 den Zehnt zu Haslach (ebd. U 119), 1294 zwei Drittel des Zehnten zu Rothenlachen (MittVGHohenzollern 4, 9–10). – Heggbach 1284 einen Zehntanteil in Laupheim, 1286 Zehnten in Altheim, 1288 den Zehnt von Oberholzheim (O. BECK, Heggbach 214–215).

16 Rottenmünster erhielt 1260 einen Getreidezins aus einer Mühle und 1263 einen Geldzins aus einem Haus und Garten (M. REICHENMILLER, Rottenmünster 150), Heiligkreuztal besaß 1300 mehrere Zinse in verschiedenen Orten, für die es einen Rodel anlegte (UBH, Bd. 1, Nr. 166, S. 53).

17 Wald u. a. 1259 in Gebratweiler (StAS, Dep. FAS, Wald U 43) und in Walbertsweiler (ebd. U 43, U 44). – Heiligkreuztal kaufte u. a. 1270 das Dorf Andelfingen mit Vogtei, Zwing und Freveln (UBH, Bd. 1, Nr. 61, S. 16), Heggbach 1293 das Dorf Ringschnait (O. BECK, Heggbach 215).

18 StAS, Dep. FAS, Wald U 61. – MittVGHohenzollern 3, 64.

19 UBH, Bd. 1, Nr. 73, S. 20.

20 Ebd. Nr. 166, S. 53.

21 DASchw 7, S. 68.

22 UBH, Bd. 1, Nr. 61, S. 16.

23 StAS, Dep. FAS, Wald U 44.

24 Ebd. U 43. – Gebratweiler ist vermutlich auf der Gemarkung Otterswang (Gem. Pfullendorf, Kr. Sigmaringen) abgegangen.

25 M. REHFUS, Wald 66f.

Raumes rund um das Kloster keinerlei Leute und Güter mehr zu kaufen. Ebendiesen Bereich brachte das Kloster bis zum Ende des 15. Jahrhunderts geschlossen an sich und baute ihn zu seiner Niedergerichtsherrschaft aus.

Die Erwerbstätigkeit im großen Stil endete bei den sechs Frauenabteien zu unterschiedlichen Zeiten. In Baidnt lief sie schon gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts aus, in Rottenmünster war sie um 1500, in Heggbach und Wald im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts abgeschlossen, in Heiligkreuztal gegen 1550. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an lebte in einigen Klöstern die Kauflust dann nochmals auf<sup>26</sup>, so u. a. in Rottenmünster und Heiligkreuztal. Die klösterlichen Herrschaftsgebiete aber hatten sich im 15. und 16. Jahrhundert konsolidiert, bis dahin war der Territorialisierungsprozeß abgeschlossen. Ausdruck der Herrschaftsbildung waren die Gerichtssatzungen, die die Abteien für ihre Gebiete und Hintersassen erließen: Etwa Wald 1474<sup>27</sup>, Heggbach 1546<sup>28</sup> und Heiligkreuztal um 1550<sup>29</sup>. Diese gezielte Konzentration von Grundbesitz und Herrschaftsrechten war nur auf der Basis von Kauf- und Tauschaktionen zu leisten gewesen. Schenkungen spielten bei der systematischen Besitzpolitik der Nonnen lediglich eine untergeordnete Rolle. Denn zum einen ließ die Schenkungsbereitschaft der begüterten Schichten schon recht bald nach und war zudem häufig mit belastenden Auflagen verbunden, wie etwa mit der Aufnahme von Familienmitgliedern in den Konvent, mit Leibgedingen für verwandte Nonnen oder mit der Feier von Jahrtagen. Und zum anderen trugen Schenkungen die Gefahr in sich, zur Streulage und damit zur Zersplitterung des Besitzes zu führen.

Die Landgebiete der Frauenklöster boten kurz vor der Säkularisation, um 1800, folgendes Bild: Die Heggbacher Klosterherrschaft umfaßte  $5\frac{1}{2}$  Dörfer mit 1718 Einwohnern, die rottenmünsterische 15 Orte bzw. Einzelhöfe mit etwa 2854 Einwohnern, die Walder 19 Weiler und Einzelhöfe mit 1582 Einwohnern, die Heiligkreuztaler 8 Dörfer und 3 Höfe mit 3200 Einwohnern, die Gutenzeller 6 Weiler und 1 Hof mit 1189 Einwohnern; Baidnt hatte 195 Untertanen<sup>30</sup>.

Die oberschwäbischen Zisterzienserinnen hatten feudale Herrschaften aufgebaut und betrieben ein Zins- und Rentensystem, das sich in wirtschaftlicher Hinsicht nicht von den Grundherrschaften anderer Klöster unterschied, auch nicht von denen der Benediktiner, von denen sich die Zisterzienser bei ihrer Ordensgründung bewußt hatten abheben wollen. Heißt dies aber, daß die Nonnen die Wirtschaftsprinzipien ihres Ordens völlig außer acht ließen, ja daß die Eigenwirtschaft auf selbstbebauten Höfen und in Werkstätten für sie aus geschlechtsspezifischen Gründen von vornherein ausschied, wie dies gelegentlich angedeutet wird<sup>31</sup>?

Die Untersuchung der Quellen führt zu dem Ergebnis, daß sie ein gemischtes Wirtschaftssystem praktizierten, das sowohl auf der Eigenwirtschaft als auch auf dem Rentensystem beruhte, wobei freilich das Schwergewicht auf der grundherrschaftlichen Besitzstruktur lag. Hierin lassen sich die Nonnen durchaus mit den Zisterziensermönchen vergleichen, die, wie u. a. auch ihr Paternitätskloster Salem, sich keineswegs allein auf selbstbebaute Grangien

26 DASchw 7, 1890; 8, 1891; 9, 1892; 10, 1893 und Beilagen der Jahrgänge 1892 und 1893. – UBH, Bd. 2. – M. REICHENMILLER, Rottenmünster 43–49, 150–175. – M. REHFUS, Wald 103–110. – H.-M. MAURER, Territorialgewalt 156. – O. BECK, Heggbach 210–274.

27 M. REHFUS, Wald 284 ff.

28 Württembergische Ländliche Rechtsquellen, Bd. 3, 241–257. – O. BECK, Heggbach 268.

29 Württembergische Ländliche Rechtsquellen, Bd. 3, 512–516.

30 M. ERZBERGER, Säkularisation 247, 395. – M. REICHENMILLER, Rottenmünster 66, 205. – M. REHFUS, Wald 219, 285. – H.-M. MAURER, Territorialgewalt 154. – O. BECK, Heggbach 241.

31 Der Auffassung M. REICHENMILLERS, Rottenmünster 89, daß für Nonnenklöster der Gedanke an Eigenwirtschaft in größerem Umfang von vornherein ausschied, kann in dieser Unbedingtheit nicht gefolgt werden. – Ähnlich wie REICHENMILLER auch E. G. KRENIG, Frauenklöster 54, 81. – Vgl. M. TOEPFER, Konversen 27.

stützten, sondern daneben grundherrschaftlichen Besitz und Einkünfte schon im 12. Jahrhundert hatten, als der Orden angeblich noch streng an der Eigenwirtschaft festhielt, jedenfalls wenn man die Statuten des Generalkapitels zum Maßstab nimmt, und das Leihsystem im 13. und 14. Jahrhundert stetig ausbauten<sup>32</sup>.

Für das 13. Jahrhundert ist der Nachweis von Eigenbauhöfen bei den sechs Frauenzisterzen mit Schwierigkeiten verbunden. Der Begriff Grangie taucht in den Quellen nirgends auf, ganz im Gegensatz zu anderen Zisterzienserinnenklöstern wie etwa Günterstal bei Freiburg, Lichtental bei Baden-Baden, Pielenhofen bei Regensburg, Niederschönenfeld bei Rain am Lech und Seligental in Landshut<sup>33</sup>. Deshalb ist auch der Zeitpunkt, zu dem die einzelnen oberschwäbischen Klöster Eigenbauhöfe errichteten, nicht zu ermitteln. Einen, wenn auch schwachen, Anhaltspunkt geben nur die Urkunden von Wald: Im Jahr 1215<sup>34</sup>, als Papst Innozenz III. das Kloster in seinen Schutz aufnahm, bestätigte er den Besitz der Höfe, der »curtes«, von Bonndorf (Gem. Überlingen, Bodenseekreis) und Rain (aufgegangen in Kappel, Gem. Wald, Kr. Sigmaringen) sowie von weiteren Gütern, von »bona«, die das Kloster sonst noch besaß. Hier wurde also eine terminologische Unterscheidung von »curtes« und »bona« eingeführt, die auf eine Vorlage zurückgehen dürfte, die von Wald selbst oder seinem Vaterabt in Rom eingereicht worden war. Ähnliches läßt sich bei der Gegenüberstellung des von Papst Honorius III. 1217<sup>35</sup> verliehenen großen Zisterzienserprivilegs mit dem Schutzdiplom Friedrichs II. von 1216<sup>36</sup> beobachten: Das Papstprivileg bezeichnet die schon bekannten Höfe in Bonndorf und Rain sowie einen in der Zwischenzeit offenbar neu hinzugekommenen Hof in Sahlenbach (bei Aach-Linz, Gem. Pfullendorf, Kr. Sigmaringen) als »curiae« im Gegensatz zu Besitz in Litzelbach (bei Otterswang, Gem. Pfullendorf) und Stadel (vielleicht bei Riedheim, Gem. Markdorf, Bodenseekreis), der nicht definiert wird. Diesen Besitz in Litzelbach und Stadel führt das Königsdiplom aber unter der Bezeichnung »predium« auf. Ein Vergleich mit den übrigen fünf oberschwäbischen Frauenzisterzen zeigt, daß kein Papstprivileg für eines dieser Klöster die Begriffe »curia« oder »curtis« verwendet oder terminologische Differenzierungen zwischen verschiedenen Arten von Klosterbesitzungen trifft. Vielmehr behelfen sie sich mit Bezeichnungen wie »terrae« und »possessiones«<sup>37</sup>. Nun wurde jüngst für die Zisterzienserklöster Lützel, Tennenbach und Günterstal nachgewiesen, daß die Termini »curiae« und »grangiae« gleichbedeutend verwendet wurden: Während eine Papsturkunde von 1179 die Hofgüter Lützels »curiae« nennt, spricht ein Papstprivileg von 1224 von Grangien<sup>38</sup>. Der Frauenzisterze Günterstal bestätigte Papst Gregor IX. 1234 den Besitz einer »curia«, Papst Innozenz IV. 1247 hingegen den Besitz von »grangiae«<sup>39</sup>. Tennenbach bediente sich in seinem

32 W. RÖSENER, Grangienwirtschaft 140. – Zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser im allgemeinen wurden weiterhin folgende neueren Veröffentlichungen herangezogen: L. J. LEKAI, The Cistercians. – W. RÖSENER, Bauernlegen. – W. RIBBE, Agrarwirtschaft. – W. SCHICH, Handel und Gewerbe. – W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit. – W. RÖSENER, Spiritualität.

33 L. REISS, Lichtental 231. – P. WEISSENBERGER, Wirtschaftsgeschichtliche Nachrichten 4, 6–7. – E. SCHILLINGER, Curtis und Curia 119.

34 StAS, Dep. FAS, Wald U 3.

35 Ebd. U 7.

36 Acta Imperii inedita, Bd. 2, Nr. 8, S. 8–9.

37 Privileg Papst Honorius III. für Rottenmünster 1225 (WUB, Bd. 3, S. 152). – Privileg Papst Gregor IX. für Boos-Baindt 1236 (WUB, Bd. 3, S. 380). – Privileg Papst Gregor IX. für Gutenzell 1238 (WUB, Bd. 3, S. 421). – Privileg Papst Innozenz IV. für Heiligkreuztal 1247 (WUB, Bd. 4, S. 166). – Privileg Papst Innozenz IV. für Heggbach 1248 (WUB, Bd. 4, S. 455).

38 E. SCHILLINGER, Curtis und Curia 106.

39 Ebd. 119.

Urbar von 1341 der Begriffe »curia sive grangia« synonym<sup>40</sup>. Ähnliches kann in Lichtental beobachtet werden: Der Hof (»curia«) in Haueneberstein und die zwei Höfe (»curie«) in Oos, die die Markgrafen Rudolf und Hermann v. Baden 1245 geschenkt hatten, erscheinen im großen Zisterzienserprivileg desselben Jahres schon als drei Grangien<sup>41</sup>. In Analogie dazu könnten demnach auch bei Wald die 1215 und 1217 aufgeführten »curtes« und »curiae« Grangien, also eigenbewirtschaftete Höfe, gewesen sein. Das hieße, daß das erst 1212 gegründete Kloster innerhalb kürzester Zeit drei Eigenbauhöfe angelegt hätte. Wenn sich das tatsächlich so verhielt, hat es sich wahrscheinlich nur um ehemalige bäuerliche Betriebe gehandelt, die Wald nach dem Erwerb unverändert in Eigenbewirtschaftung übernahm, ohne sie zu Großlandwirtschaften auszubauen. Die Umwandlung in Eigenbauhöfe läßt sich leider nicht überprüfen. Denn weder in Bonndorf noch in Rain oder Sahlenbach sind Grangien in späterer Zeit belegt. In Bonndorf ist nach 1217 überhaupt kein waldischer Besitz mehr nachweisbar. In Sahlenbach kauften die Nonnen noch weitere Güter auf und besaßen 1501<sup>42</sup> einen Leihhof mit 57 J. Ackerland, 16 Mm. Wiesen und etwa 10 J. Wald. In Rain erwarben sie bis 1400 allen Grundbesitz samt den Zehnten, und anschließend ging der Weiler im benachbarten Kappel auf<sup>43</sup>.

Obwohl verschiedene Indizien darauf hinweisen, daß die oberschwäbischen Zisterzienserinnen Grangien bereits im 13. Jahrhundert anlegten, lassen sich solche mit Sicherheit doch erst im 14. Jahrhundert nachweisen. Wald betrieb in Otterswang (Gem. Pfullendorf, Kr. Sigmaringen) und in dem abgegangenen Anslasweiler (vermutlich identisch mit dem auf Gemarkung Selgetweiler, Gem. Hohenfels, Kr. Konstanz, abgegangenen Annenweiler<sup>44</sup>) bestimmt, und in Rothenlachen (Gem. Wald, Kr. Sigmaringen) wahrscheinlich Eigenbauhöfe. Im Hof Anslasweiler tritt nämlich 1324 ein »conversus magister« auf<sup>45</sup> und in Otterswang im Jahr 1333 ein Laienbruder Peter, Meister von Otterswang<sup>46</sup>. Bei diesen Personen muß es sich um die Wirtschaftsleiter der Höfe, um die Grangienmeister, gehandelt haben<sup>47</sup>. Vielleicht darf rückgeschlossen werden, daß auch der schon 1278 und 1305 genannte Bruder Heinrich von Otterswang<sup>48</sup> der dortige Hofverwalter war, obgleich die Bezeichnung Meister nicht verwendet wird. Damit wäre die Grangie Otterswang bereits für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts

40 Ebd. 119–120.

41 Die beiden Grangien in Oos umfaßten zusammen etwa 60 Morgen Äcker. Die Größe der Grangien in Haueneberstein, Iffezheim und Winden – letzteres war ursprünglich ein Dorf (»villa«) – ist unbekannt (L. REISS, Lichtental 231, 235. – A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 65–66, Sp. 428).

42 StAS, Dep. FAS, Wald 137, 2 (Urbar von 1501).

32 M. REHFUS, Wald 68.

44 Dagegen aber H. LÖFFLER, Weilerorte 76, 100. Jedoch gehörte die Grangie Anslaswiler offenbar zur Pfarrei Sauldorf: 1324 beanspruchte der Pfarrer von Sauldorf – vergeblich – den Novalzehnt vom Hof Anslaswiler (StAS, Dep. FAS, Wald U 183). – 1504 besaß Kloster Wald Neugereute, Äcker, Wiesen und einen Fronwald bei der von Sentenhart nach Überlingen führenden Straße in nächster Nähe von Annenweiler (ebd. U 685).

45 StAS, Dep. FAS, Wald U 183: »conversus magister in curia Anslaswiler« bzw. »magister curie in Anslaswiler«.

46 StAS, Dep. FAS, Wald U 205.

47 Auch der 1295, 1329 und 1332 genannte »magister« bzw. »cellerarius« des dem Zisterzienserinnenkloster Himmelsporten bei Würzburg gehörenden Hofes (»curia«) in Himmelstadt am Main und der Himmelsportener »magister« bzw. »meyster« zu Opferbaum von 1334, beide Konversbrüder, dürften solche Grangienmeister und damit die dortigen klösterlichen Höfe Eigenbauhöfe gewesen sein und nicht in erster Linie nur Zinshebestellen, wie M. TOEPFFER, Konversen 40–41, vermutet, zumal sich in der »curia« Himmelstadt 1335 Konversen aufhielten.

48 FUB, Bd. 5, Nr. 201, 1, S. 172. – StAS, Ho 157, U 6. Juli 1305.

gesichert<sup>49</sup>. Für einen Eigenbauhof in Rothenlachen sprechen zwei Anzeichen: Zum einen erscheinen 1325<sup>50</sup> und 1332<sup>51</sup> zwei Konversen Burkard und Peter von Rothenlachen, die möglicherweise unter die Grangienmeister eingeordnet werden dürfen, wenn nicht die Ortsbezeichnung etwa nur als Herkunftsbenennung zu deuten ist. Zum anderen ging bei Rothenlachen ein Ort Hugsweiler ab<sup>52</sup>, ebenso wie bei der nachgewiesenen Grangie Otterswang drei Siedlungen eingingen, nämlich Gebratweiler, Gunzenweiler und zem Bvch<sup>53</sup>. Solche Wüstungsvorgänge aber sind charakteristische Begleiterscheinungen bei der Anlage von vielen zisterziensischen Grangien. Die Klöster zogen, wo immer möglich, alle bäuerlichen Hofstellen eines Dorfes ein, legten sie zu einem Wirtschaftshof zusammen oder schlugen sie einer Grangie in der Nachbarschaft zu, verdrängten die ansässigen Bauern und ließen die ursprüngliche Siedlung eingehen. Die Folge war entweder eine Wüstung oder die Reduzierung auf einen Einzelhof. Der Vorgang ist unter dem Begriff des Bauernlegens bekannt<sup>54</sup>.

Für Heggbach sind die Eigenbauhöfe Maselheim (Kr. Biberach) und Schönebürg (Gem. Schwendi, Kr. Biberach) belegt. Bekannt wird dies aus dem Liber Quartarum et Bannalium der Diözese Konstanz von 1324<sup>55</sup>, der berichtet, daß die beiden Dörfer von Kloster Heggbach verwüstet worden seien und dort keine Bauern mehr wohnten, weil das Kloster je einen Bauhof eingerichtet habe. Das heißt, daß die Nonnen die bäuerlichen Hofstellen beseitigten und beide Dörfer auflösten.

Heiligkreuztal hatte auf dem Dollhof (bei Heiligkreuztal, Gem. Altheim, Kr. Biberach) eine Grangie angelegt. Nachweisen läßt sie sich erst 1369, als der Laienbruder Konrad Stolle als Meister auf dem Hof genannt wird<sup>56</sup>. Vielleicht aber war schon der eine der beiden klösterlichen Hofmeister von 1301<sup>57</sup> sein Vorgänger. Der Dollhof muß ein Viehhof gewesen sein, denn 1369 werden besonders die dort gehaltenen Pferde, Rinder, Kühe und anderes Vieh hervorgehoben, und 1339<sup>58</sup> erscheint unter den Laienbrüdern ein Viehmeister.

Baindt besaß eine Grangie in Sulpach (Gem. Baindt, Kr. Ravensburg) und eine in Bürgberg (bei Ittendorf, Gem. Markdorf, Bodenseekreis). Der Sulpacher Eigenbauhof wird mit einem Bruder Peter von Sulpach 1296<sup>59</sup> faßbar, eindeutig allerdings erst 1341 mit dem Konversenmeister von Sulpach<sup>60</sup>, die Bürgberger Grangie 1322 bei ihrer Auflösung<sup>61</sup>.

49 Von 1324 bis 1332 ist außerdem ein Bruder Burkard von Otterswang nachweisbar (StAS, Dep. FAS, Wald U 182, U 192, U 194. – HStASt, B 517, PU 2196), so daß der Bestand des waldischen Eigenbauhofs Otterswang von spätestens 1278 an als durchgehend gesichert angesehen werden könnte.

50 ZGO, Bd. 10, 458–461.

51 HStASt, B 517, PU 2196.

52 M. REHFUS, Wald 71.

53 Ebd. 70.

54 W. RÖSENER, Bauernlegen 60 ff.

55 Liber Quartarum, S. 55: »Ecclesia Maselnhain III Sol. Const. sed locus est deuastatus per monasterium in Heggbach ita quod non inueniuntur subditi et fecerunt ibi ainen Buhof. «...» Ecclesia Schonbürg III sol. hlm. et predictum monasterium fecit culturam ut predictum est.« – W. RÖSENER, Bauernlegen 70. – O. BECK, Heggbach 213, 245, 287.

56 UBH, Bd. 1, Nr. 709, S. 465 f.

57 Ebd. Nr. 182, S. 65.

58 Ebd. Nr. 408, S. 210.

59 DASchw 9, S. 75.

60 Ebd. 8, S. 58. – Das hier genannte Sultzbach ist sicher mit Sulpach zu identifizieren.

61 DASchw 8, S. 51 f. – Bürgberg dürfte mit Bürgberg auf der Gemarkung Ittendorf (heute Gem. Markdorf, Bodenseekreis) zu identifizieren sein.

In Rottenmünster sind frühe Eigenbauhöfe der Nonnen nicht nachweisbar, was sicher mit der unzulänglichen Quellenüberlieferung zusammenhängt. Trotzdem darf angenommen werden, daß das Kloster den spätestens 1281 erworbenen Eichhof (Neueichhof bei Aixheim, Gem. Aldingen, Kr. Tuttlingen) als Grangie bewirtschaftete<sup>62</sup>.

Ob mit dieser Aufzählung alle Grangien der Frauenabteien erfaßt sind, bleibt ungewiß.

Der Aufbau der Grangien kann nur anhand der Erwerbungen verfolgt werden. Sie dokumentieren, daß die Frauen planmäßig und in einem meist Jahrzehnte dauernden Prozeß die bäuerlichen und grundherrlichen Rechte an allen Höfen und Einzelgrundstücken in den betreffenden Siedlungen in ihre Hand brachten und zwar hauptsächlich durch Ankauf.

So kaufte Wald in Anslasweiler 1225<sup>63</sup> die Besitzungen eines Albero v. Linzenberg, darunter auch ein Erbzinslehen von Kloster Petershausen, ließ sich um dieselbe Zeit<sup>64</sup> von dessen Bruder Algoz ein Gut (»predium«) schenken, das von Graf Hugo v. Montfort zu Lehen ging, und erwarb 1296<sup>65</sup> den Hof zu Annenweiler durch Kauf von Albrecht Schorpe. 1324<sup>66</sup> war die »curia Anslawiler« eine waldische Grangie. Im 15. Jahrhundert arrondierte das Kloster seine Besitzungen durch Tausch weiter<sup>67</sup>. Ob damals noch ein Eigenbauhof bestand, ist unbekannt, aber wenig wahrscheinlich.

Der Anfall von Otterswang an Wald läßt sich nicht rekonstruieren. Bekannt wird nur, daß es 1258<sup>68</sup> dort eine Wiese besaß. 1335<sup>69</sup> löste es die Grangie bereits wieder auf. Geht man jedoch davon aus, daß der Grund und Boden in den bei Otterswang abgegangenen Orten Gebratweiler, Gunzenweiler und Bvch mindestens teilweise in den Eigenbauhof miteinbezogen wurde, dann beginnen die planmäßigen Erwerbungen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. 1237<sup>70</sup> kaufte Wald von den Herren v. Ramsberg ein Gut (»predium«) in Gebratweiler, 1259<sup>71</sup> von den Herren v. Hohenfels die Ortsherrschaft (»ius patronatus memorate ville«) und von einem Heinrich Stagelere 1½ Mansen als hohenfelsische Lehen. Dieser Heinrich übergab 1261<sup>72</sup> außerdem seine dortigen nellenburgischen Lehen, und weitere hohenfelsische Besitzungen gingen 1271<sup>73</sup> und 1285<sup>74</sup> von Heinrich und Konrad gen. von Gebratweiler bzw. von den Shönherren samt dem Eigentum kaufweise an Wald über. Zu Bvch besaß es 1284<sup>75</sup> zwei Äcker, und 1312<sup>76</sup> erfolgte der Ankauf der Besitzungen von Egli und Eberhard v. Reischach. Aus dem Hof Gunzenweiler verkaufte 1305<sup>77</sup> Burchard v. Kirnbach Zehntanteile an die Nonnen. Auch nach der Zerschlagung der Otterswanger Grangie rundeten die Frauen ihren Besitz in

62 WUB, Bd. 8, Nr. 1281, S. 254. – M. REICHENMILLER, Rottenmünster 18, 50–52.

63 StAS, Dep. FAS, Wald U 12.

64 Ebd. U 9. – Die Urkunde ist undatiert, kann aber in die Jahre zwischen 1216 und 1228 eingeordnet werden.

65 F. WILHELM, Corpus, Bd. 3, Nr. 2512, S. 552.

66 StAS, Dep. FAS, Wald U 183.

67 1474 tauschte Wald vom Spital Pfullendorf einige Äcker, Wiesen und Hölzer ein (StAS, Dep. FAS, Wald U 579).

68 ZGO, Bd. 6, 406–407.

69 StAS, Dep. FAS, Wald U 207.

70 Ebd. U 15.

71 Ebd. U 43.

72 Ebd. U 45.

73 Ebd. U 56.

74 Ebd. U 101.

75 Ebd. U 99.

76 Ebd. U 152.

77 Ebd. U 136.

Gebratweiler und Gunzenweiler durch den Ankauf von Grundstücken und Zehnten noch weiter ab<sup>78</sup>.

Der Aufbau der in Rothenlachen vermuteten Grangie, in die wahrscheinlich auch Hugsweiler einbezogen wurde, gelang zwischen 1224 und 1311. Ein »predium« in Rothenlachen kaufte Wald schon 1224<sup>79</sup>. 1266<sup>80</sup> erwarb es die Güter (»bona«), die Albero v. Ertingen und sein Bruder Heinrich Trutsun im oberen und unteren Hof Rothenlachen (»in superiori curia quam in inferiori dictes Rotinlachi«) sowie in Hugsweiler von Markgraf Rudolf v. Baden und Graf Rudolf v. Tübingen zu Lehen trugen, 1272<sup>81</sup> ein Gut (»predium«) im vorderen Rothenlachen von Albrecht Scorpe und den Herren v. Steinfurt und 1275<sup>82</sup> Besitzungen der Pfullendorfer Bürgerin Elisabeth Winterlinger. 1294<sup>83</sup> schenkten die Herren v. Ebratsweiler zwei Drittel vom Rothenlacher Zehnt, und 1311<sup>84</sup> schließlich kaufte Wald von Kloster Petershausen dessen Besitzungen in Hugsweiler sowie zwei nahegelegene Huben.

Heggbach tauschte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Kloster Paradies das Dorf Schönebürg ein, ein Lehen von Kloster Kempten<sup>85</sup>. In den Besitz von Maselheim setzte es sich zwischen 1245 und 1269. Von Rudolf v. Maselheim kauften die Nonnen 1245<sup>86</sup> eine Mühle, die bisher Lehen von den Grafen v. Berg gewesen war, und 1253<sup>87</sup> Güter, die zum größeren Teil von den Grafen v. Schelklingen, zum kleineren Teil von Hiltebold v. Tisenberg zu Lehen gegangen waren, nun aber dem Kloster geeignet wurden; Konrad v. Maselheim verkaufte ihm 1267<sup>88</sup> den Widdumhof samt dem Patronatsrecht über die Maselheimer Pfarrkirche. Dieses Patronat war Reichslehen, das König Rudolf 1274<sup>89</sup> Heggbach eignete. 1255<sup>90</sup> schenkte Graf Hartmann v. Grüningen zwei Höfe (»curtes«), 1268<sup>91</sup> ging der Besitz der Herren v. Illereichen an die Frauen über, und 1269<sup>92</sup> schließlich tauschten sie die Maselheimer Besitzungen der Peterskirche von Laupheim ein, mit denen Rudolf in dem Mose belehnt gewesen war. Damit war das Dorf offenbar völlig in den Besitz Heggbachs gelangt, und seiner Umwandlung in eine Grangie stand nichts mehr im Wege. Die Pfarrkirche blieb zwar bestehen, doch hatte der Pfarrer im Jahr 1300 seine Residenz bezeichnenderweise nicht mehr im Ort, sondern in Heggbach<sup>93</sup>.

Baindt übernahm im Jahr 1275, als es vom Prämonstratenserstift Weißenau die »curia« bzw. »grangia« Sulpach um 220 Mark Silber kaufte<sup>94</sup>, einen bereits von Weißenau angelegten und voll

78 1336 Erwerb des Zehnten zu Gunzenweiler, 1350 und 1351 Erwerb von Grund und Boden in Gebratweiler, 1371 Erwerb von zwei Dritteln des Groß- und Kleinzehnten von Gebratweiler (StAS, Dep. FAS, Wald U 209, U 247, U 250, U 335).

79 Ebd. U 11.

80 Ebd. U 50–U 52. – ZGO, Bd. 6, 407–408.

81 StAS, Dep. FAS, Wald U 62.

82 Ebd. U 68. – Vgl. dazu auch U 99.

83 Ebd. U 125.

84 Ebd. U 146. – Für 1321 ist belegt, daß Kloster Wald den Hof Hugsweiler in seinen Besitz hatte (ebd. U 169).

85 HStASt, B 456, Repertorium, Bd. 1, U (+ 13), S. 15. – O. BECK, Heggbach 212–214.

86 HStASt, B 456, Repertorium, Bd. 1, U (+ 8), S. 10. – O. BECK, Heggbach 212–214, 244–245.

87 HStASt, B 456, Repertorium, Bd. 1, U (+ 12), S. 14.

88 Ebd. U 10, S. 25; U (+ 21), S. 26.

89 Ebd. U (+ 27), S. 31; U 11, S. 32.

90 Ebd. U (+ 15), S. 17.

91 O. BECK, Heggbach 214.

92 HStASt, B 456, Repertorium, Bd. 1, U (+ 23), S. 28.

93 O. BECK, Heggbach 245.

94 WUB, Bd. 7, Nr. 2499, S. 364; Nr. 2504, S. 369.

ausgebauten Eigenbauhof. Die Nonnen verschuldeten sich wegen dieses Hofes schwer. Um die Verpflichtungen erfüllen zu können, verkauften sie nicht nur noch im selben Jahr an Kloster Weingarten ihre Güter in Eggenreute, sondern nahmen auch bei einem Juden Isaac in Schaffhausen die stattliche Summe von 200 Mark Silber auf und sahen sich 1278 gezwungen, weitere Hilfe von Weingarten in Anspruch zu nehmen. Weingarten verpflichtete sich, die Restschuld von 51 Mark Silber samt Zinsen bei dem Schaffhauser Juden zu übernehmen und erhielt dafür von Baintd Güter in Altdorf und Witzmannsreute (vielleicht Kickach, Gem. Baienfurt, Kr. Ravensburg)<sup>95</sup>. Es muß angenommen werden, daß Baintd die Weißenauer Grangie als Eigenbauhof ohne Unterbrechung weiterführte. In Bürgberg überließ Konrad v. Markdorf den Baintderinnen für einen ihrem Kloster zugefügten Schaden im Jahr 1293 um 5 lb pf seine Besitzungen, die an Albert v. Burgberg verliehen waren<sup>96</sup>. Im selben Jahr verkaufte dieser Albert ihnen zusätzlich seine von der Konstanzer Kirche zu Lehen gehenden Güter in Ober- und Unterbürgberg um 70 Mark Silber, wozu Bischof Heinrich seine Erlaubnis gab<sup>97</sup>.

Heiligkreuztal kaufte 1251 die Besitzungen Swiggers v. Gundelfingen in der »curia« Dollendorf und erhielt 1274 oder kurz davor von Heinrich v. Gundelfingen einen Teil des dortigen Rieds<sup>98</sup>. Der Hof dürfte schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Eigenbewirtschaftung übernommen worden sein.

Die Eigenbauhöfe der oberschwäbischen Zisterzienserinnen scheinen überwiegend isolierte Einzelhöfe mit eigener Hofmarkung abseits von Dörfern gewesen zu sein und gehörten somit zu dem von Rösener<sup>99</sup> als Idealform bezeichneten Typ der zisterziensischen Grangie. Diesen Grangientyp begünstigte in Gegenden wie z. B. dem Walder Raum die vorgegebene Siedlungsstruktur mit kleinen Weilern und Einzelgehöften. Heiligkreuztal, Rottenmünster und Baintd führten z. T. von vorneherein auf schon bestehenden Einzelhöfen die Grangienwirtschaft ein. In die waldische Grangie Anslasweiler und in die baintdsche zu Sulpach gehörten zudem nachgewiesenermaßen Rodungsflächen<sup>100</sup>. Die Bauhöfe lagen fast ausnahmslos in nächster Nähe der Abteien: Maselheim war nur gute 2 km von Heggbach entfernt, Schönebürg etwa 4 km, Otterswang etwa 4,5 km von Wald, der Dollhof von Heiligkreuztal gute 5 km, Sulpach von Baintd knappe 2 km (in Luftlinie gemessen). Nur der baintdsche Bauhof in Bürgberg war weiter entfernt. Aus dieser Nähe zu den Klöstern kann geschlossen werden, daß ihre Produkte hauptsächlich für die Versorgung der Klosterinsassen herangezogen wurden und nicht in erster Linie für den Verkauf auf den städtischen Märkten gedacht waren<sup>101</sup>.

Über die Größe der Grangien ist so gut wie nichts bekannt. Eine annäherungsweise Berechnung kann nur für den waldischen Eigenbauhof Otterswang angestellt werden: Er umfaßte im Jahre 1335<sup>102</sup> mindestens 120 J. Ackerfeld und eine unbekannte Anzahl von Wiesen und Wäldern; ferner gehörte eine Mühle zu ihm. Der Heiligkreuztaler Dollhof bestand 1560<sup>103</sup>,

95 WUB, Bd. 7, Nr. 2500, S. 366; Nr. 2524, S. 384; ebd. Bd. 8, Nr. 2798, S. 116.

96 DASchw 8, S. 3-4.

97 DASchw 7, S. 28. Ebd. 8, S. 4.

98 WUB, Bd. 4, Nr. 1202, S. 269; ebd. Bd. 7, Nr. 2377, S. 269.

99 W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 124.

100 1275 mußte Baintd das rechtmäßige Eigentum an Neubrüchen des Hofes Sulpach im Altdorfer Reichsforst gerichtlich beweisen (WUB, Bd. 7, Nr. 2504, S. 369; Nr. 2525, S. 384). Die Rodungen der Grangie Sulpach stammten freilich schon aus Weißenauer Zeit. - 1324 kam es zu Streitigkeiten über Novalzehnte vom waldischen Hof Anslasweiler (StAS, Dep. FAS, Wald U 183).

101 W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 130.

102 StAS, Dep. FAS, Wald U 207.

103 HStASt, H 225, Bd. 174 (Urbar von 1560).

also lange nach der Aufhebung der Grangie, aus 90 J. Äckern und 33 Mm. Wiesen. Damit entsprach die Ausdehnung dieser beiden Höfe in etwa dem Umfang der stark ackerbaulich geprägten Grangie Bebenhausens in Vesperweiler, die 125 J. (= 50 ha) besaß<sup>104</sup>. Im allgemeinen aber waren die Grangien der Männerzisterzen landwirtschaftliche Großbetriebe, wie beispielsweise die vier Höfe Salems im Hegau, die eine durchschnittliche Fläche von 587 J. (= 235 ha) hatten, freilich auch überwiegend viehwirtschaftlich genutzt wurden, wozu umfangreiche Ländereien erforderlich waren. Vergleichbare Großlandwirtschaften lassen sich für die ober-schwäbischen Zisterzienserinnen zumindest nicht nachweisen. Ebenso wenig reicht die Zahl der von den Nonnen betriebenen Bauhöfe an die der Mönche heran. Die südwestdeutschen Mönchs-zisterzen bewirtschafteten im Durchschnitt 10 bis 16 Grangien, Salem sogar 20 Eigenbauhöfe<sup>105</sup>. Der geringe Umfang der Grangienwirtschaft bei den Frauenabteien Oberschwabens erklärt sich wenigstens zum Teil aus ihrer insgesamt kleineren Grundbesitzausstattung, aus ihrer Lage in altbesiedeltem Land ohne nennenswerte Rodungsmöglichkeiten, und aus ihrer späten Gründung, die in eine Zeit der bereits festgefügtten grundherrlichen Rechte, der Bevölkerungszunahme und der knapper werdenden Landreserven fiel. Daher stellte sich dem Bemühen der Nonnen, oft noch spät im 13. Jahrhundert Bauhöfe anzulegen, verstärkt Widerstand fremder Grundbesitzer entgegen. Aus demselben Grund ist zu beobachten, daß ganz allgemein die im 13. und 14. Jahrhundert neugegründeten Zisterzen immer seltener den mühseligen Aufbau von Grangien auf sich nahmen<sup>106</sup>.

Die Eigenbauhöfe der Zisterzienserinnen sind zweifellos als Grangien einzustufen. Denn konstitutiv für eine Grangie war nicht in erster Linie ihre Größe – dies war ein Faktor der Rentabilität – sondern ihre Organisationsform. Die Organisation aber entsprach derjenigen auf den Wirtschaftshöfen der Zisterziensermönche. Die Leitungsstellen waren mit Laienbrüdern besetzt, wie bei den Frauenzisterzen vielfach nachzuweisen ist, während die konkrete Bewirtschaftung bei Männer- wie bei Frauenzisterzen nur zu einem kleineren Teil in der Handarbeit der Konversen gelegen haben wird, in der Hauptsache vielmehr von Lohnarbeitern und Dienstboten ausgeführt wurde<sup>107</sup>. Daß wirklich Konversbrüder auf den Grangien der Frauen eingesetzt waren, geht eindeutig aus den Urkunden über die Auflösung des Baidter Bauhofs in Bürgberg<sup>108</sup> und der Walder Grangie in Otterswang<sup>109</sup> hervor, die ausdrücklich angeben, daß die Höfe bisher von den Brüdern bebaut worden seien. Für eine eingeschränkte Mitarbeit muß demnach die gegenüber den Mönchs-zisterzen geringere Zahl von Konversbrüdern in den Frauenklöstern ausgereicht haben.

Im Lauf des 14. Jahrhunderts wurden die Bauhöfe der ober-schwäbischen Zisterzienserinnen aufgegeben und teilweise zerschlagen. Auf der ehemaligen Grangie Heggbachs in Maselheim erscheint im Jahr 1339<sup>110</sup> bereits ein Leihgut, und 1353 werden hier 20 Häuser genannt, in Schönebürg 30 Häuser<sup>111</sup>; die Grangien entwickelten sich also wieder zu Dörfern. Heiligkreuz-

104 W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 128. – W. RÖSENER, Grangienwirtschaft 147, 171 (Anmerkungen). – 1 J. wurde mit 0,4 ha umgerechnet.

105 W. RÖSENER, Bauernlegen 81. – W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 124.

106 W. RÖSENER, Bauernlegen 67, 72. – W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 124, 128.

107 W. RÖSENER, Grangienwirtschaft 155.

108 DASchw 8, S. 51 f.: Hof Bürgberg »als in unser brudir butont...«.

109 StAS, Dep. FAS, Wald U 207: »... unsern hof ze Oterswan den wir daher mit unsren brüderon buton«.

110 HStASt, B 456, Repertorium, Bd. 1, U (+117), S. 119.

111 Liber taxationis, S. 61. – Vgl. auch O. BECK, Heggbach 245, 279 (Anm. 52).

tal hob den Wirtschaftshof Dollhof vermutlich 1369<sup>112</sup> auf, indem es vom bisherigen Meister auf dem Hof, einem Laienbruder, den Hof zurücknahm und sich vorbehielt, künftig nach Belieben damit verfahren zu dürfen. Bezeichnenderweise fand die Rücknahme des Dollhofs durch die Äbtissin in Salem statt. Dies deutet an, daß der Vaterabt seine Zustimmung zur Einstellung des Grangienbetriebes gab. 1454 war der Hof an einen Maier verliehen<sup>113</sup>. Einblick in die Durchführung der Grangienauflösung geben die Verfahren in Baintd und Wald. Sie zeigen, daß die Klöster nicht unmittelbar von der Eigenbewirtschaftung zum Leihewesen übergingen, sondern zunächst als Zwischenstufe die Zeitpacht einführten. Diese Form der Pacht hielt den Nonnen die Möglichkeit offen, die Höfe nach Ablauf der Pachtzeit wieder an sich zu ziehen und sie gegebenenfalls wieder selbst zu bebauen. Die Höfe nahmen immer noch eine gewisse rechtliche Sonderstellung ein, und damit war ihrer Entfremdung vorgebeugt. Indes beweist die weitere Entwicklung, daß die Zeitpacht nur eine relativ kurzlebige Übergangsform blieb, und sich die Leihe auf Lebenszeit durchsetzte. 1322<sup>114</sup> verpachteten die Frauen von Baintd mit Erlaubnis ihres Vaterabts den Hof zu Bürgberg auf zehn Jahre an zwei Bauern. Die Bebauer mußten ein Drittel der Ernte und 2½ pf Zins reichen und durften nur nach Anweisung des Klosterförsters Bau- und Brennholz in den Wäldern schlagen. Das Kloster stellte seinerseits 6 Malter Haber und acht »halbe« Rinder zur Verfügung, die die Bauern innerhalb von vier Jahren wieder zurückgeben mußten. Außerdem wurde dem Baintder Hofmeister in Markdorf das Recht vorbehalten, 20 Rinder auf die Weide zu Bürgberg zu treiben. Spätestens im 15. Jahrhundert war Bürgberg aber bäuerliches Leihgut<sup>115</sup>. Wald zerschlug im Jahr 1335<sup>116</sup> seine Grangie Otterswang auf Rat seiner Freunde und mit Genehmigung seines Vaterabts. Aus dem Hof wurden 120 J. Äcker und Wiesen nicht genannten Umfangs sowie die Mühle ausgeschieden und in Teilen von je 24 J. auf sechs Jahre an fünf Maier verpachtet. Die Mühle zusammen mit 2 Mm. Wiesen ging gegen einen speziell festgesetzten Zins (2 lb 5 ß pf, 8 Hühner, 1 Viertel Eier) an einen dieser fünf Pächter über. Den Pächtern wurde in Aussicht gestellt, daß der Kaufmann oder Pfister des Klosters ihnen noch weiteres Ackerland zuteilen würden, falls sie darum bitten sollten. Jeder Maier hatte ein Drittel des jährlich geernteten Getreides, ferner 2 lb pf, 6 Hühner und 2 Viertel Eier abzugeben. Auch in Otterswang durften die Maier nur solches Holz für Brenn- und Bauzwecke schlagen, das ihnen die klösterlichen Laienbrüder oder der klösterliche Bannwart anwiesen. Wie Baintd gewährte auch Wald eine Starthilfe, indem es im ersten Jahr seine Säcke auf den Hof schickte und bei der Einfuhr des Getreides vom Acker in die Scheuer mithalf. Das Kloster behielt sich ausdrücklich eine bestimmte Wiese des Hofes zur freien Verfügung vor. Bei den Äckern wurde eine entsprechende Regelung nicht getroffen, trotzdem scheint die Grangie damals nicht in vollem Umfang verpachtet worden zu sein. Der 1395<sup>117</sup> genannte Kelhof, der der ehemalige klösterliche Bauhof gewesen sein dürfte, war aber bereits ausgeliehen und erinnerte nur noch an die alte Grangie. Denn im Lauf der Zeit entstand

112 UBH, Bd. 1, Nr. 709, S. 465f. – Die Urkunde vermittelt den Eindruck, als sei der Hof an den Konversbruder verliehen, d. h. seine Pfründe gewesen. Denn es wird festgelegt, daß das Kloster dem Laienbruder vier Jahre lang jährlich 5 Pfund Heller bezahlen müsse, die zu seinem Leibgeding geschlagen wurden. Außerdem wird angedroht, daß alle Leibgedinge des Bruders verfielen, falls künftig er oder jemand anderer in seinem Namen Ansprüche auf den Hof oder die darauf befindlichen und jetzt an das Kloster aufgegebenen Dinge erheben sollte.

113 UBH, Bd. 2, Nr. 1121, S. 292.

114 DASchw 8, S. 51f.

115 Leihurkunden sind seit dem 15. Jahrhundert überliefert (DASchw 9, S. 10, S. 15, S. 16, S. 47, S. 57. – Ebd. Beilage Nr. 14, 1893, S. 26, S. 27).

116 StAS, Dep. FAS, Wald U 207.

117 Ebd. U 420.

aus dem Bauhof wieder ein Dorf. 1398<sup>118</sup> werden mehrere Höfe und Hintersassen Walds erwähnt, und 1454<sup>119</sup> treten die »gemaine Gebursamy« und das Dorf als Eigenleute und Eigengüter des Klosters auf. Für die Entwicklung des Ortes wurde die planmäßige Aufteilung des Wirtschaftshofs, die der Schaffung von lebensfähigen und leistungsstarken Bauerngütern dienen sollte, bestimmend. Otterswang bestand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts<sup>120</sup> aus einer Mühle und vier Höfen, welche letztere nahezu die gleiche Größe hatten und mit identischen Abgaben belegt waren: Sie umfaßten 62–77 J. Äcker und 20–30 Mm. Wiesen<sup>121</sup>, und jeder entrichtete teils die 3., teil die 4. Landgarbe, 2 lb pf, 2 Viertel Eier, 7–8 Hühner, 1 Fasnachtshenne sowie 1 Dungtag, 3 Ertage (Frondienste) und 2 Weinfahrten als Fron. Daneben gab es nur noch ein Hirtenhaus und eine Klosterscheuer, in der der klösterliche Bannwart saß.

Die Beweggründe, die die Nonnen zur Auflösung ihrer Grangien veranlaßten, werden in den Urkunden nicht dargelegt. Wald sagt 1335 lapidar, es habe zur »besserung« Otterswang aufgeteilt und verpachtet<sup>122</sup>. Rösener macht in seinem Aufsatz über die Grangienwirtschaft der Zisterzienser<sup>123</sup> vor allem die ökonomische Entwicklung des Spätmittelalters und besonders die Agrardepression verantwortlich. Die fallenden Getreidepreise und die steigenden Lohnkosten für die weltlichen Arbeitskräfte machten nach seiner Ansicht die Eigenbewirtschaftung der Grangien immer unrentabler. Die Schere, die sich zwischen den Preisen für Agrarprodukte und denen für gewerbliche Erzeugnisse öffnete, veranlaßte die Zisterzienser aufgrund rationaler betriebswirtschaftlicher Überlegungen, ihre Grangienwirtschaft einzuschränken. Hinzu kam der Niedergang der Disziplin in vielen Klöstern, hauptsächlich die Abkehr von sparsamer asketischer Lebensführung, und schließlich der zunehmende Mangel an Konversen.

Die Auflösung der Grangien bedeutete indes nicht, daß die Nonnen die Eigenwirtschaft völlig aufgegeben hätten. Beibehalten wurde in erster Linie der Wirtschaftshof im Klosterort selbst. Diese Höfe sind in der Frühzeit nur schlecht zu fassen. Der Heiligkreuztaler Bauhof ist z. B. erst 1447<sup>124</sup> belegt, der Baidnter Bauhof 1459<sup>125</sup>. Zunächst werden diese Höfe durch die Nennung ihrer Wirtschaftsleiter bekannt: In Baidnt tritt 1284<sup>126</sup> ein »villicus curie«, 1287 und 1306<sup>127</sup> ein »magister in curia« und seit 1327<sup>128</sup> ein Hofmeister auf, in Wald seit 1290<sup>129</sup> einige Male ein Schaffner und 1343<sup>130</sup> ein Hofmeister, in Heiligkreuztal seit 1301<sup>131</sup> ebenfalls ein Hofmeister. Sie stammten aus dem Kreis der Konversbrüder. Später setzte sich für diese Leiter

118 StAS, Ho 157, U 22. Juli 1398.

119 Ebd. Ho 157, U 23. Dez. 1454.

120 Zinsrodel von 1458 (StAS, Dep. FAS, Wald 56, 17) und Urbar von 1501 (ebd. 137, 2).

121 1501: Hof des Urban Kempf: 62½ J. und 20½ Mm. – Hof des Klaus Sigly: 70½ J. und 30 Mm. – Hof des Strebel: 74½ J. und 30 Mm. – Hof des Debus Sigly: 77 J. und 24 Mm. – Zur Mühle gehörten 3 J. Äcker, zum Hirtenhaus 2 Mm. Wiesen, in das Bannlehen drei Wiesen und 2 Mm. Wiesen, letztere zu Weihwang gelegen.

122 StAS, Dep. FAS, Wald U 207.

123 W. RÖSENER, Grangienwirtschaft 155–156.

124 UBH, Bd. 2, Nr. 1094a, S. 270f.

125 DASchw 9, S. 14, S. 30.

126 DASchw 7, S. 91.

127 Ebd. S. 92; ebd. 8, S. 25.

128 Ebd. 8, S. 53.

129 1290, 1296 und 1318 (StAS, Dep. FAS, Wald U 127 [Rückvermerk], U 163).

130 Ebd. U 218.

131 1301 (UBH, Bd. 1, Nr. 182, S. 65). – 1337 (ebd. Nr. 395, S. 196). – 1339 (ebd. Nr. 408, S. 210). – 1340 (ebd. Nr. 422, S. 218).

der Bauhöfe bei den Klöstern zumeist die Bezeichnung Hofmeister<sup>132</sup> durch, die freilich auch Baumeister<sup>133</sup>, Hofbaumeister<sup>134</sup>, Ackermeister<sup>135</sup>, Schaffner<sup>136</sup> oder Keller<sup>137</sup> lauten konnte.

Einzelheiten über die Bauhöfe selbst gehen erst aus wesentlich jüngeren Quellen hervor. Heiligkreuztal bewirtschaftete 1560<sup>138</sup> beim Kloster nur 9 J. Ackerland und rund 50 Mm. Wiesen selbst, der übrige Boden im Umfang von 245 J. und 84 Mm. war vor allem an drei Maier sowie an fünf Handwerker auf dem Klosterhof zur Leihe ausgegeben. Etwa zur selben Zeit, nämlich im Jahr 1553<sup>139</sup>, hielten die Frauen 23 Pferde (darunter zwei Reitpferde), 70 Kühe, 16 Ochsen, 24 Kälber, 14 Mastschweine und 52 weitere Schweine. Im Jahr 1711<sup>140</sup> trieben die Nonnen auf dem Bauhof 67 J. Äcker und etwa 150 Mm. Wiesen selbst um, während der Rest mit 220 J. und 94 Mm. an die drei Lehensmaier und an 14 Söldner ausgeliehen war.

Dem Bauhof in Wald war vermutlich schon im 13. Jahrhundert der unmittelbar benachbarte Ort Burrau einverleibt worden. Das Kloster hatte zwischen 1241 und 1244 die dortige Burg und die Güter (»bona«, »predia«) von den Herren v. Neuffen und dem Kloster Reichenau und ihren Lehensmännern, den Herren v. Reischach bzw. v. Burrau, sowie von den edelfreien Herren v. Bussnang erworben<sup>141</sup>. Anschließend ließ es die Siedlung, die in Burrau bestanden haben muß, offensichtlich zugunsten ihrer Grangie in Wald eingehen. Im Jahr 1620<sup>142</sup> war diesem Bauhof eine Sennerei angeschlossen. Er bestand damals aus 246 J. Äckern, 204 Mm. Wiesen, 12 Mm. Baumgärten, 4 J. Hanf- und Wergland sowie 2½ J. Krautgärten. Darauf wurden 35 Pferde, elf Füllen und Fohlen, 44 Kühe, 75 Stiere bzw. Ochsen, 80 Kälber, 115 Schweine,

132 Heggbach seit 1429 (O. BECK, Heggbach 409–411, 632); Hofmeister und Unterhofmeister 1618 (StAS, Dep. 30, Salem/Heggbach, Nr. 26). – Gutenzell 1472 Unterhofmeister, 1516 Hofmeister (O. BECK, Heggbach 632. – UBH, Bd. 2, Nr. 1093b, S. 267). – Baidt seit 1490 (DASchw, Beilage Nr. 6, 1892, S. 10). – Wald 1629 (M. REHFUS, Wald 160, 460–461). – Heiligkreuztal 1688 (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 28).

133 Wald 1624 (M. REHFUS, Wald 160, 460–461). – Heggbach 1626 (O. BECK, Heggbach 411). – In Heiligkreuztal oblag dem Klosterbaumeister die Aufsicht im Feld und über die Haushaltung (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 123. – Vgl. auch die salemischen Kommissionsanweisungen für die Wirtschaftsführung Heiligkreuztals von 1741: Ebd. Nr. 90). – In Rottenmünster ist 1730 ein Unterbaumeister belegt (StAS, Dep. 30, Salem/Rottenmünster, Nr. 54). – Die Baumeister waren den Hofmeistern unterstellt.

134 Gutenzell 1803 (M. ERZBERGER, Säkularisation 394).

135 Rottenmünster 1563 (M. REICHENMILLER, Rottenmünster 52). – Ein Ackermeister in untergeordneter Stellung ist auch 1741 in Heiligkreuztal belegt (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90).

136 Rottenmünster 1500 (M. REICHENMILLER, Rottenmünster 204. – StAS, Dep. 30, Salem/Rottenmünster, Nr. 27). Im 18. Jahrhundert Klosterschaffneramt (ebd. Nr. 57). In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in Rottenmünster neben dem Schaffner, der für die Haushaltung und die auswärtigen Eigenbauhöfe verantwortlich war (Bestallung von 1734: StAS, Dep. 30, Salem/Rottenmünster, Nr. 11), noch ein Baumeister und ein Ackermeister belegt (1730 und 1733: ebd. Nr. 54).

137 Wald 1548 und 1624 (StAS, Dep. FAS, Wald U 766. – M. REHFUS, Wald 160, 460–461).

138 Urbar von 1560 (HStASt, H 225, Bd. 174). Drei Maier mit Leihgütern auf dem Bauhof, ebenso wie einige Handwerker mit Leihgütern, werden auch schon 1463 genannt (Rodel von 1463: HStASt, H 225, Bd. 172).

139 UBH, Bd. 2, Nr. 1281, S. 484.

140 Urbar von 1711/1719 (HStASt, H 225, Bd. 191).

141 StAS, Dep. FAS, Wald U 20, U 22–U 25, U 27. – Vgl. Anmerkungen zu Burrau in den Vermögensfassionen von 1772 (ebd. 75, 538).

142 GLA 98/2933. – An Getreide wurde jährlich durchschnittlich eingebracht: 250 Malter Vesen, 65 Malter Roggen, 3 Malter Gerste, 110 Malter Haber, 80 Malter Niederreiter, 40 Malter schwacher Vesen, 8 Malter leichter Roggen, 8 Viertel leichte Gerste, 4 Malter Erbsen, an Heu 180 Wagen und 26 Wagen Öhmd, sowie 30 Säcke Rüben.

60 Schafe, 145 Hennen, 22 Kapaunen, fünf Stück indianisches Geflügel und zwei Pfauen gehalten und 67 Personen als Dienstpersonal beschäftigt. Der jährliche Nutzen betrug 5622 fl, die Unkosten aber 5630 fl und überstiegen somit den Profit. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts trennte das Kloster »umb besserer Menage willen« von seinem »allzu weitschüchtigen Hoffgebäu«<sup>143</sup> einen Teil ab, richtete einen neuen bäuerlichen Leihehof ein und vergrößerte zudem das schon bestehende Gut des Wirts. Der Trend zur Verkleinerung der Eigenwirtschaft hielt an. 1769/1772<sup>144</sup> umfaßte der Walder Abteihof noch 135 J. Äcker, 69 J. Wechselfelder, 125 J. Wiesen, rund 2 J. Gärten, 34 J. Weide und 244 J. Wald mit 18 Pferden, 26 Stieren, 15 Kühen, 15 Kälbern bzw. Schmalvieh und über 48 Schweinen. Schafe hielt man nur im Sommer. 1785 wurden auf dem Hof rund 60 Dienstleute und 120 Tagwerker unterhalten<sup>145</sup>. 1802<sup>146</sup> schränkten die Frauen ihren Eigenbau rigoros auf 9 J. Äcker und 61 J. Wiesen ein und liehen die übrige landwirtschaftliche Fläche in Losen von je 3 J. Acker- und 1 J. Wiesenland an die Einwohner Walds aus.

Rottenmünster bewirtschaftete am Ende des 18. Jahrhunderts um das Kloster herum rund 175 J. Äcker und Wiesen mit eigenen Mitteln<sup>147</sup>. 1629 standen in den Klosterställen 35 Stuten, 24 Ochsen, 24 Rinder und eine ungenannte Zahl von Milchkühen, Schweinen und Hühnern<sup>148</sup>.

Heggbach trieb 1802 rund um die Abtei 250 J. Ackerfeld, 98 Tagwerk Wiesen und 5 J. Gärten um und besaß 200 J. Weidefläche<sup>149</sup>.

Auf diesen direkt bei den Abteien gelegenen Bauhöfen waren auch die klösterlichen Handwerksbetriebe angesiedelt. So lassen sich in Rottenmünster ein Müller im Jahr 1260<sup>150</sup>, ein Schuhmacher 1270<sup>151</sup> und ein Webhaus 1382<sup>152</sup> belegen. Im 18. Jahrhundert führte das Kloster innerhalb seiner Mauern eine Mühle, ein Backhaus, eine Brauerei, eine Weinbrennerei und eine Schmiede<sup>153</sup>. In Heggbach ist 1300 ein Weber und 1301 ein Ziegler erwähnt<sup>154</sup>, im 18. Jahrhundert betrieb es eine Mühle, Sägmühle, Brauerei, Schnapsbrennerei, Metzgerei, Ziegelei, Schmiede, Kuferei, Wagnerei und ein Gasthaus<sup>155</sup>. In Heiligkreuztal finden sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in den Urkunden vor allem der Pfister, im 14. Jahrhundert auch Pfistermeister genannt, und dementsprechend die Pfistererei; ferner ist ein Gerber, ein Schuhmacher und ein Weber faßbar<sup>156</sup> sowie der Maurer Konrad, der sich 1315 als Meister des neuen

143 1737 (StAS, Ho 157, D 98, Protokolle, Bd. 13, S. 7ff.).

144 Dominikalkennntnistabelle (StAS, Ho 157, NVA II 2351. – StAS, Dep. FAS, Wald 75, 538).

145 Verzeichnis der Dienstboten (StAS, Dep. FAS, Wald 78, 55). – Designation der Domestiken (ebd. 78, 190).

146 StAS, Ho 157, D 98, Protokolle, Bd. 44 (31. Dez. 1802).

147 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 51.

148 Ebd. 53.

149 O. BECK, Heggbach 242. – Dabei ist nicht sicher, ob es sich ausschließlich um eigenbewirtschaftete Ländereien handelte.

150 WUB, Bd. 11, Nr. 5627, S. 500. – Vielleicht ist die Benennung »der Miller« aber auch als Familienname zu interpretieren.

151 WUB, Bd. 7, Nr. 2114, S. 62.

152 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 65.

153 Ebd. 64–65.

154 O. BECK, Heggbach 625.

155 Ebd. 190, 196, 242, 415.

156 Konverse Burchard »pistor« 1295. Konverse Heinrich der Pfister 1314. Konverse Konrad der Pfister 1345, 1348. Konverse Werner der Pfistermeister 1331. Konverse C. Pfistermeister 1345. Pfistererei 1391. Konverse Rudolf »cerdo« 1295. Konverse Rudolf der Ledergerber 1301 (UBH, Bd. 1, Nr. 150, S. 41; Nr. 181, S. 64; Nr. 234, S. 96; Nr. 346, S. 168; Nr. 473, S. 255; Nr. 503, S. 275; Nr. 509, S. 280; Nr. 464, S. 247; Nr. 847, S. 608f.) – Konrad der Weber, Pfründner, 1327 (ebd. Nr. 316, S. 145). Heinrich der »Sütter«, Pfründner, 1327 (ebd.).

Baus im Kloster bezeichnet<sup>157</sup>. 1463<sup>158</sup> saßen auf dem Hof ein Bäcker, ein Schuhmacher, ein Wagner und ein Schmied, 1560<sup>159</sup> ein Schneider, Schuhmacher, Schmied, Wagner, Ziegler, der Pfistermeister und der Wirt, 1711<sup>160</sup> der Wirt, Wagner, Schmied, Weber (Woll- und Leineweberei), Zimmermann, Ziegler, Schuster, Barbier und Bäcker, der in gleicher Person auch Metzger und Bierbrauer war. Außerdem wurden eine Mühle und eine Sennerei betrieben sowie eine Schäferei in Heiligkreuztal und eine im Dorf Friedingen unterhalten<sup>161</sup>.

Besonders zahlreiche Nachrichten über Handwerker im 13. und im 14. Jahrhundert liegen in Baintd vor: 1259 wird ein Bäcker<sup>162</sup> genannt, seit 1264 häufig ein Maurer (»cementarius«)<sup>163</sup>, seit 1266 Gerber<sup>164</sup>, seit 1272 Schneider<sup>165</sup> und Fischer<sup>166</sup>, 1284 ein Kürschner<sup>167</sup> und seit 1287 mehrere Weber<sup>168</sup>. 1459 ist hier ein Ziegelstadel<sup>169</sup> nachweisbar, 1529 ein Schmied<sup>170</sup>. Ähnlich vielfältig für die Frühzeit sind die Belege in Wald. Hier treten seit 1257 Konversbrüder als Kürschner, Gerber, Bäcker, Schneider, Schuster und Weber in Erscheinung<sup>171</sup>, 1333 ein Pfründner als Schmied<sup>172</sup>. Bäcker und Schuhmacher werden im 14. Jahrhundert gelegentlich auch als Meister bezeichnet, was auf größere Betriebe schließen läßt<sup>173</sup>. Außerdem bestand in Wald im 14. Jahrhundert eine Wergkammer bzw. ein Wergamt<sup>174</sup>, das für die Herstellung von Kleidung für die Nonnen zuständig war und von einer Frau, nämlich der Wergmeisterin,

157 »cementarius seu lapidicida, magister nove structure in Valle Sancte Crucis« (UBH, Bd. 1, Nr. 241, S. 100).

158 Rodel von 1463 (HStASt, H 225, Bd. 172).

159 Urbar von 1560 (ebd. Bd. 174).

160 Urbar von 1711/1719 (ebd. Bd. 191).

161 Salemische Kommissionsanweisungen für die Wirtschaftsführung Heiligkreuztals von 1741 (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90).

162 DASchw 7, S. 68.

163 Konverse Konrad »cementarius« 1264, 1267, 1287, 1302, 1303, 1308. Konverse H. »cementarius« 1290. Konverse C. der »Murer« 1296 (DASchw 7, S. 71. – Ebd. 8, S. 1, S. 2, S. 13, S. 14, S. 26. – Ebd. 9, S. 75).

164 Konverse Heinrich »cerdo« 1266, 1276, 1278, 1279, 1290, 1302. Konverse Bertold »cerdo« 1273 (DASchw 7, S. 71, S. 80, S. 82, S. 83. – Ebd. 8, S. 13. – Ebd. 9, S. 74).

165 Konverse Konrad »sartor« 1272, 1276, 1283, 1287 (DASchw 7, S. 27, S. 79, S. 82, S. 91).

166 Konverse Konrad »piscator« 1272, 1283 (DASchw 7, S. 79, S. 91).

167 DASchw 7, S. 91.

168 Konverse Konrad »textor« 1287. Konverse Heinrich »textor« 1302, 1303, 1306, 1308, 1310, 1312. Konverse H. der Weber 1317, 1318, 1320 (DASchw 8, S. 1, S. 13, S. 14, S. 25, S. 26, S. 33, 2. 35, S. 48, S. 51).

169 DASchw 9, S. 14.

170 Ebd. 9, S. 47.

171 Konverse Konrad »pellifex« 1257, 1278 (StAS, Dep. FAS, Wald U 38. – FUB, Bd. 5, Nr. 201, 1, S. 172). Konverse Konrad »cerdo« 1257, 1266 (StAS, Dep. FAS, Wald U 38, U 48). Konverse Sigibot »pistor« 1266 (ebd. U 48). Konverse Burkard »pistor« 1276, 1290 (Pfarrarchiv Wald, U 23, Jan. 1276. – FUB, Bd. 5, Nr. 240, 2, S. 207). Konverse H. gen. Pfister 1310, 1311 (StAS, Dep. FAS, Wald U 144, U 147). Konverse Burkard »pistor« 1312 (ebd. U 152, U 153). Konverse Bertold der Pfister 1329 (ebd. U 194). Konverse Konrad »sartor« 1266–1290 (ebd. U 48, U 90a. – FUB, Bd. 5, Nr. 240, 2, S. 207). Konverse Friedrich »Suter« 1278, 1285, 1305 (ebd. Bd. 5, Nr. 201, 1, S. 172. – StAS, Ho 157, U 6, Juli 1305. – StAS, Dep. FAS, Wald U 102). Konverse C. Sutor 1312 (ebd. U 153). Konverse Konrad der Suter bzw. Sutermeister 1322, 1323 (ebd. U 171, U 173, U 176, U 177, U 179). Konverse Burkard der Sutermeister 1329–1344 (ebd. U 194, U 200, U 219. – HStASt, B 517, PU 2196). Konverse Burchard gen. Weber 1290 (FUB, Bd. 5, Nr. 240, 2, S. 207).

172 StAS, Dep FAS, Wald U 204.

173 Sutermeister 1322 (ebd. U 173). Pfistermeister 1323 (ebd. U 179).

174 Genannt zwischen 1339 und 1380 (ebd. U 212, U 273, U 319, U 343, U 360).

geleitet wurde. Im Jahr 1620<sup>175</sup> finden sich auf dem Walder Bauhof die auch in den übrigen Klöstern üblichen Betriebe, nämlich Wirtshaus, Schusterei, Schmiede und Badstube mit Barbier, weiterhin Ziegelhütte, Küfer, Wagner, Hafner, Bäcker, Metzger und Müller usw., seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Branntweinbrennerei und seit dem Ende des Jahrhunderts eine Bierbrauerei<sup>176</sup>. Außerdem gehörten zum Ökonomiehof im 17. und 18. Jahrhundert zwei Mühlen, die mit einer Säge- bzw. einer Ölmühle kombiniert waren, sowie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Weberei mit zwei Webstühlen<sup>177</sup>.

Die Werkstätten waren anfänglich vorwiegend mit Laienbrüdern besetzt. Doch reichte weder in den Frauen- noch in den Männerzisterzen die Zahl der Konversen zu irgendeiner Zeit aus, um die Arbeit in den Handwerksbetrieben, ebensowenig wie die auf den Grangien, ausschließlich mit ihnen zu bewältigen. Es muß vielmehr vorausgesetzt werden, daß von Anfang an Familiaren und weltliche Lohnarbeiter hinzugezogen wurden. Bei den Familiaren oder Pfründnern handelte es sich um eine Personengruppe, die eine Mittelstellung zwischen Konversen und Lohnarbeitern einnahm<sup>178</sup>. Pfründner und Lohnarbeiter<sup>179</sup> treten in den Quellen der oberschwäbischen Zisterzienserinnenklöster seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Handwerker und Arbeiter auf den Bauhöfen am Klosterort in Erscheinung. In Heiligkreuztal waren 1327 ein Schuster und ein Weber, 1391 der Pfistermeister Pfründner<sup>180</sup>. In Wald arbeitete 1329 ein Pfründner im Schweinehaus<sup>181</sup>, 1333 ein Pfründner als Schmied<sup>182</sup>, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind Pfründner als Sutermeister und Pfistermeister<sup>183</sup> nachzuweisen. Pfründner, die zur Arbeit verpflichtet waren, lebten auch in Rottenmünster und Heggbach<sup>184</sup>. Die Familiaren traten im Lauf der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schließlich ganz an die Stelle der bis dahin ausgeschiedenen Laienbrüder<sup>185</sup>, bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auch das Pfründnerinstitut – zumindest in Wald<sup>186</sup> – seine herausgehobene

175 GLA 98/2933. – Folgende Betriebe waren in Bestand ausgegeben: Das Wirtshaus hatte 34½ J. Ackerland, 12 Mm. Wiesen und einen Krautgarten, 5 Kühe, 5 Kälber, 3 Stiere, 5 Pferde, 1 Füllen, 5 Schweine und 13 Hennen; die Nutzung des Klosters belief sich auf 35 fl, die Unkosten aber auf 248 fl. – Die Schusterei besaß 8 J. Acker, 4 Mm. Wiesen und einem Baum- und Krautgarten, 4 Kühe, 8 Kälber, 3 Schweine und 13 Hennen; die Nutzung des Klosters belief sich auf 31 fl, die Unkosten auf 107 fl. – Die Schmiede besaß 12 J. Ackerland, 4 Mm. Wiesen, einen Baum- und einen Krautgarten, 6 Kühe, 1 Stier, 5 Kälber, 5 Schweine und 13 Hennen; die Nutzungen des Klosters beliefen sich auf 32 fl, die Unkosten auf 153 fl. – Die Badstube hatte einen Krautgarten, 2 Schweine und 9 Hennen; die Nutzung des Klosters belief sich auf 4 fl, die Unkosten auf 78 fl.

176 Branntweinbrennerei erstmals 1652, Brauerei erstmals 1692 genannt (M. REHFUS, Wald 255–256).

177 Vermögensfassung von 1772 (StAS, Dep. FAS, Wald 75, 538). – Aufstellung von 1777 (StAS, Ho 157, NVA II 2153). – Vermögensfassung von 1781 (StAS, Ho 157, NVA II 3591). – Inventar von 1785 (StAS, Dep. FAS, Wald 78, 55). – Vgl. auch M. REHFUS, Wald 226–227.

178 L. J. LERAI, Weiße Mönche 62, 68.

179 In Heiligkreuztal z. B. 1377 und 1378 ein weltlicher Karrenknecht (UBH, Bd. 1, Nr. 763, S. 519; Nr. 771, S. 525). – 1385 werden als Angehörige des Klosters Frauen, Pfründner, Amtleute und Knechte genannt (UBH, Bd. 1, Nr. 824, S. 575).

180 UBH, Bd. 1, Nr. 316, S. 145; Nr. 844, S. 605. – Ebd. Bd. 2, Nr. 949, S. 42.

181 StAS, Dep. FAS, Wald U 194.

182 Ebd. U 204.

183 Sutermeister 1378, Pfistermeister 1458/1459 (ebd. U 354, U 355, U 537, U 540, U 542).

184 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 65. – O. BECK, Heggbach 406–407.

185 In Heiligkreuztal werden 1373 noch Frauen, Brüder und Pfründner genannt, 1385 aber nur noch Frauen, Pfründner, Amtleute und Knechte (UBH, Bd. 1, Nr. 747, S. 500; Nr. 824, S. 575). – In Wald wird 1548 bekannt, daß Pfründner jede ihnen vom Kloster angewiesene Arbeit ausführen mußten (StAS, Dep. FAS, Wald U 766).

186 M. REHFUS, Wald 254, 374.

Bedeutung verlor und das Kloster nur noch mit rein weltlichem Personal arbeitete und verwaltete. Einzelne Handwerksbetriebe gaben die Zisterzienserinnen in der Neuzeit zur Pacht oder Leihe aus und verbanden sie mit landwirtschaftlichen Gütern, so etwa Heiligkreuztal 1560 die Schneiderei, Schmiede, Schusterei, Wagnerei und die Wirtschaft und Wald 1620 das Wirtshaus, die Schuhmacherei, Schmiede und Badstube<sup>187</sup>.

Die zentralen Bauhöfe direkt bei den Abteien waren keineswegs die einzigen landwirtschaftlichen Güter, die die Nonnen in Eigenregie führten. Vielmehr besaßen sie daneben noch weiteren Eigenbau, der entweder aus tatsächlich selbstumgetriebenen Höfen bestand oder aber aus Pachthöfen. Diese Eigenwirtschaft konnte einen beträchtlichen Umfang annehmen. Ein eindrucksvolles Bild bietet dafür Rottenmünster<sup>188</sup>, das allerdings einen von den übrigen Frauenzisterzen in Oberschwaben deutlich abweichenden Weg einschlug. Im ausgehenden 15. Jahrhundert begann es nämlich, bewußt einen Teil der Leihewirtschaft zugunsten des Eigenbaus aufzulösen. Dieser sogenannte Eigenbau war nun aber keine Eigenbewirtschaftung in der Form der alten Grangien mehr, sondern wurde als Pachtsystem organisiert, wobei die Pächter ein Drittel oder die Hälfte des Ertrags an das Kloster abführen mußten. Um die Voraussetzung für diesen Eigenbau zu schaffen, ging Rottenmünster noch in dieser späten Zeit dazu über, ganze Dörfer samt Pfarrei aufzulassen und in jeweils einen großen Hof umzuwandeln, ganz so, wie im 12. und 13. Jahrhundert die zisterziensischen Grangien gebildet worden waren. Dieser Aufhebung fielen am Ende des 15. Jahrhunderts die Dörfer Vaihingen (bei Neukirch, Gem. Rottweil) und Suntheim (bei Zepfenhan, Gem. Rottweil) zum Opfer. Vielleicht waren sie damals von ihren Bewohnern verlassen. Hinzu kamen im 18. Jahrhundert einige Höfe in Lauffen ob Rottweil (Gem. Deißlingen, Kr. Rottweil) und Schloß Rotenstein (bei Hausen ob Rottweil, Gem. Rottweil) mit einem zugehörigen Gut sowie dem unterhalb des Schlosses gelegenen Hof Weiler. Als alten Eigenbauhof führten die Frauen den Eichhof bei Aixheim weiter. In die Eigenbewirtschaftung dürften im 18. Jahrhundert insgesamt (mit dem Bauhof beim Kloster) 2000 J. Äcker, Wiesen und Weiden einbezogen gewesen sein, während Heiligkreuztal in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 400 J. und Mm. und Wald in der zweiten Hälfte 718 J. und Mm., beidesmal ohne Wälder und Weide, selbst bebauten. Der Sonthof und der Eichhof werden je auf etwa 250 J. geschätzt, der Vaihingerhof auf ungefähr 350 J. Auf dem Vaihingerhof hielt man am Ende des 18. Jahrhundert 46 Kühe, 19 Kälber, 28 Stiere, sechs Zuchtstiere, 23 Zugochsen, acht Pferde, sechs Geißen, einen Bock, 24 Hennen, 24 Enten und 15 Tauben.

In Wald ist weder ein ähnliches Vorgehen noch eine vergleichbare Kontinuität oder Bedeutung der Eigenwirtschaft nach der Zerschlagung der Grangien feststellbar<sup>189</sup>. Die Nonnen betrieben vielmehr zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlicher Kombination die vier Einzelhöfe Tautenbronn (bei Gaisweiler, Gem. Pfullendorf, Kr. Sigmaringen), Steckeln (Gem. Wald, Kr. Sigmaringen), Reischach (Gem. Wald) und Litzelbach (bei Otterswang, Gem. Pfullendorf), die dazwischen aber immer wieder auch zur Leihe ausgegeben wurden. Sie stehen übrigens in keinerlei nachweisbarer örtlicher Tradition mit den Grangien des 14. Jahrhunderts, obwohl Litzelbach schon vor 1216 und Reischach 1246 und 1266 an das Kloster gefallen waren<sup>190</sup>. Im Jahr 1620<sup>191</sup> bewirtschafteten klösterliche Dienstboten Steckeln und Tautenbronn. Steckeln war ein Hof, der 1501 erstmals faßbar wird und offenbar vom Kloster

187 Urbar Heiligkreuztals von 1560 (HStASt, H 225, Bd. 174). – Vgl. auch Heiligkreuztaler Rodel von 1463 (ebd. Bd. 172). – Wald (GLA 98/2933. – M. REHFUS, Wald 254–255).

188 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 50–53, 107, 120, 127, 134–135, 141–142.

189 M. REHFUS, Wald 150–155.

190 StAS, Dep. FAS, Wald U 5–U 7, U 28, U 48.

191 GLA 98/2933.

selbst auf Rodungsland in nächster Nähe von Wald angelegt worden war<sup>192</sup>. 1620 bestand er aus einem Haus mit Scheuer und Schopf, einer Zehntscheuer, einem Schweine- und Hühnerstall und einem Bienenstand und besaß 90 J. Äcker, 55 Mm. Wiesen, 1 J. Hanfacker sowie zwei Baum- und Krautgärten und 200 J. Trieb und Tratt. Er hielt 56 Stiere bzw. Ochsen, 13 Kühe, 16 Kälber, neun Pferde, 30 Schweine, 41 Hennen, zwölf Kapaunen, zwölf Gänse, drei Enten, drei Stück indianisches Geflügel und zwei Pfauen<sup>193</sup>. Der Hof Tautenbronn, 1420 gekauft<sup>194</sup>, umfaßte neben Haus, Scheuern und Ställen drei Baum- und Krautgärten, 1½ J. Hanfack, 160½ J. Äcker, 32 Mm. Wiesen, 150 J. Wald und an Vieh zehn Pferde, 22 Stiere, 26 Kühe, 42 Kälber, 30 Schweine, 50 Schafe und Lämmer, 41 Hennen, zehn Kapaunen, zwei Enten und drei Stück indianisches Geflügel<sup>195</sup>. Insgesamt (mit dem Bauhof in Wald) standen 958 J. und Mm. Äcker, Wiesen und Wälder (ohne Weide) in Eigenbewirtschaftung. 1769<sup>196</sup> bebaute das Kloster den Hof Reischach mit 75 J. Äckern, 42 J. Wechselfeldern, 8 J. Hutweide, 54 J. Wiesen, 1 J. Gärten und 242 J. Wald, sowie Steckeln mit 90 J. Äckern, 25 J. Wechselfeldern, 9 J. Hutweide, 98 J. Wiesen, 2 J. Gärten und 295 J. Wald. Der ganze Eigenbau (mit dem Walder Bauhof) umfaßte zu dieser Zeit 1499 J. Äcker, Wiesen und Wälder (ohne Weide)<sup>196a</sup>.

Wie Wald, so bewirtschaftete auch Heiligkreuztal in der Neuzeit verschiedene Einzelhöfe abwechselnd mit eigenen Kräften. Es handelte sich, soweit beim heutigen Forschungsstand nachweisbar, hauptsächlich um den Dollhof, den Landau- und den Talhof. Als das Kloster in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Landau an mehrere Bauern, von denen einer auf den Hof gesetzt wurde, zur Bewirtschaftung auf Lebenszeit verlieh, behielt sich die Äbtissin vor, den Hof trotzdem jederzeit für den Eigenbau wieder einziehen zu dürfen<sup>197</sup>. 1711<sup>198</sup> waren der Landauhof (bei Binzwangen, Gem. Ertingen, Kr. Biberach), bestehend aus mehreren Gärten, 38 J. Acker- und 23½ Mm. Wiesenland, und der Talhof (bei Hunderingen, Gem. Herbertingen, Kr. Sigmaringen) mit 69½ J. Äckern und 49½ Mm. Wiesen herrschaftliche Güter. Mit ihnen waren Sennereien verbunden<sup>199</sup>. Zusammen mit dem Bauhof in Heiligkreuztal bestand der Eigenbau aus rund 400 J. und Mm. Acker- und Wiesenland, wobei Wälder und Weiden

192 Urbar von 1501 (StAS, Dep. FAS, Wald 137, 2). – Der Hof besaß drei Ösche und war 1501 zur Leihe ausgegeben. Zur Errichtung des Hofes vgl. Zusammenstellung der Walder Einkünfte, undatiert, 18. Jahrhundert (StAS, Ho 157, D1).

193 Auf Steckeln befanden sich etwa 17 Dienstleute, zusätzlich wurden Tagwerker eingesetzt. Der Nutzen belief sich jährlich durchschnittlich auf 1527 fl, die Kosten auf 1404 fl. An Getreide wurde geerntet: 70 Malter Vesen, 10 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 27 Malter Haber, 10 Malter Niederreiter, 2 Malter schwacher Vesen, 10 Viertel leichter Roggen, 3 Viertel leichte Gerste, an Heu 40 Wagen, an Öhmd 6 Wagen sowie an Rüben 15 Säcke.

194 StAS, Dep. FAS, Wald U 465.

195 Auf Tautenbronn befanden sich etwa 15 Dienstleute, zusätzlich wurden Tagwerker eingesetzt. Der Nutzen belief sich pro Jahr durchschnittlich auf 1652 fl, die Unkosten auf 1499 fl. An Getreide wurde geerntet: 70 Malter Vesen, 18 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 32 Malter Haber, 14 Malter Niederreiter, 2 Malter schwacher Vesen, 2 Malter leichter Roggen, 3 Viertel leichte Gerste, 10 Malter Erbsen, an Heu 37 Wagen, an Öhmd 6 Wagen, an Holz 60 Klafter und an Rüben 25 Säcke.

196 Dominikalbekenntnistabelle (StAS, Ho 157, NVA II 2351). – 1772 standen in Steckeln 17 Stiere, 6 Kühe und 6 Stück Schmalvieh, in Reischach 25 Stiere und 17 Kühe (Inventar von 1772: StAS, Dep. FAS, Wald 78, 205).

196a Zusätzlich zog das Kloster seit den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts auch noch alle wieder zu seinen Leihhöfen in der Klosterherrschaft gehörigen Wälder ein und überführte sie in Eigenbewirtschaftung (M. REHFUS, Wald 229).

197 Erneuerung der Heiligkreuztaler Güter, Teil 1 von 1438 und Teil 2 von 1460 (HStASt, H 225, Bd. 170). – UBH, Bd. 2, Nr. 1111, S. 282.

198 Urbar von 1711/1719 (HStASt, H 225, Bd. 191).

199 StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90.

nicht berücksichtigt sind. Bei der Säkularisation standen der Talhof, der Landauhof sowie der Dollhof, die ehemalige Grangie, in Eigenbewirtschaftung<sup>200</sup>.

Baindt besaß bei Markdorf den seit 1469 belegten selbstbewirtschafteten sogenannten Münchhof oder Klosterhof<sup>201</sup>.

Normalerweise wurden die eigenbewirtschafteten Höfe von klösterlichen Knechten und Mägden umgetrieben, standen also in direkter Regie der Abteien. Daß diese Form der Bewirtschaftung aber nicht unabdingbare Voraussetzung für den Eigenbau war, zeigt Rottenmünster. Dieses Kloster verstand unter dem »eigenen Bau« das Pachtsystem<sup>202</sup>. Seine Pächter auf den Eigenbauhöfen nannte es Hofmeister bzw. auf dem Eichhof im 15. Jahrhundert Amtmann<sup>203</sup>. Demgegenüber bearbeitete Wald seine in Eigenbewirtschaftung stehenden Güter tatsächlich mit klösterlichem Personal. Das geht schon aus dem ersten überlieferten Anstellungsvertrag für den sogenannten Maier auf Tautenbronn hervor: 1548<sup>204</sup> setzte das Kloster ein Pfründerehepaar ein, das zusammen mit Dienstleuten und Ehehalten die Haushaltung und Landwirtschaft besorgen mußte. Auch hier traten also die Pfründner die Nachfolge der Laienbrüder an. Im 17. und 18. Jahrhundert waren diese Wirtschaftsleiter auf den Eigenbauhöfen dann rein weltliche Dienstboten, die mit dem Kloster nur noch durch einen Dienstleid und durch die Besoldung verbunden waren<sup>205</sup>. Im 16. Jahrhundert trugen sie die Bezeichnung Maier oder Haushälter<sup>206</sup>, seit dem 17. Jahrhundert Bauern<sup>207</sup>, Knechte<sup>208</sup> oder Bauknechte<sup>209</sup>.

Die Leiter der klösterlichen Wirtschaftshöfe unterstanden der Aufsicht und Leitung des Hofmeisters bzw. Baumeisters oder Schaffners auf den zentralen Bauhöfen in den einzelnen Klosterorten<sup>210</sup>.

Zwei Beispiele mögen einen Eindruck davon geben, wieviele Personen für die Bewirtschaftung benötigt wurden: Wald beschäftigte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>211</sup> auf Reischach ständig einen Hofbauern, eine Bäuerin, elf bis 15 Knechte und Mägde, auf Steckeln neben Hofbauer und Bäuerin neun Knechte und Mägde. Sie wurden zu bestimmten Zeiten durch zusätzliche Tagwerker unterstützt.

200 StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 3.

201 DASchw 9, S. 16. – 1494 (UBH, Bd. 2, Nr. 1093c und d, S. 268–269). – 1538 (DASchw 9, S. 55). – 1493 und 1526 wird der baindtsche Klosterhof zu Markdorf erwähnt (DASchw 9, S. 46. – Ebd. Beilage Nr. 6, 1892, S. 11). – Der Münchhof Baindts lag östlich von Markdorf und ist abgegangen.

202 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 50.

203 Ebd. 52. – Pächter auf dem Vaihingerhof und dem Sonthof 1767. – Der Amtmann auf dem Eichhof war 1445 ein Bauer aus Deißlingen.

204 Das Ehepaar kaufte sich mit 150 l bpf in die Pfründe zu Wald ein und erhielt, solange es auf Tautenbronn maierte, jährlich 22 Eimer Wein, 14 Hühner, 6 Hennen, 3 Viertel Eier, 18 Karpfen, je ein Paar niedere und ein Paar bis ans Knie reichende Schuhe und wöchentlich 14 Konventslaibe Brot, außerdem durfte es ein Schwein halten (StAS, Dep. FAS, Wald U 766).

205 Nachricht von 1760 (StAS, Ho 157, D 98, Protokolle, Bd. 20, S. 191).

206 So 1542 (Schreiben der Äbtissin an Graf Karl v. Zollern: StAS, Dep. FAS, Wald 74, 12).

207 1620 auf Tautenbronn und Steckeln (GLA 98/2933). – 1672 und 1674 auf Steckeln (StAS, Dep. FAS, Wald NVA 3646).

208 1649 auf Steckeln (StAS, Ho 157, D 98, Protokolle, Bd. 1, 29. Mai und 10. Nov. 1649).

209 1751 und 1755 auf Steckeln und Reischach (StAS, Dep. FAS, Wald NVA 366, NVA 367).

210 Salemische Kommissionsanweisungen für die Wirtschaftsführung Heiligkreuztals von 1741 (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90). – Vorstellung des Walder Baumeisters 1764 und Walder Hofgesindeordnung von 1768 (StAS, Ho 157, NVA II 3240, II 3683). – M. REICHENMILLER, Rottenmünster 87. – Vgl. die Bestallungsurkunde für den Rottenmünster Schaffner von 1734 (StAS, Dep. 30, Salem/Rottenmünster, Nr. 11).

211 Verzeichnis der Dienstboten 1785 (StAS, Dep. FAS, Wald 78, 55) und Designation der Domestiken, undatiert, 18. Jahrhundert (ebd. 78, 190).

Die Pacht war im übrigen nicht nur in Rottenmünster bekannt, sondern auch in den anderen Frauenklöstern. Wald beispielsweise griff dann entweder zur Verpachtung oder zur Leihe auf Lebenszeit, wenn es einen seiner Eigenbauhöfe aus der Eigenwirtschaft entließ. D. h., daß es im Gegensatz zu Rottenmünster die Pacht vom Eigenbau unterschied. Bei einer Verpachtung bevorzugten die Nonnen die Zeitpacht, weil sie ein hohes Maß an Verfügungsfreiheit garantierte<sup>212</sup>. Berechnungen, die Wald Mitte des 18. Jahrhunderts anstellte<sup>213</sup>, ergaben, daß eine Verpachtung rentabler als der Eigenbau war, eine Erkenntnis, die die Praxis Rottenmünsters voll bestätigte. An sich hatte man auch in Wald schon früher – im Jahr 1620 – errechnet, daß die Eigenbewirtschaftung kaum finanziellen Vorteil brachte, im Gegenteil sogar zu Defiziten führen konnte<sup>214</sup>: Aus dem Hof Tautenbronn hatte das Kloster einen Überschuß von nur 153 fl gezogen, aus Steckeln 123 fl, auf dem Bauhof Wald gar ein Defizit von 8 fl gemacht. Trotzdem wurden daraus keine mit Rottenmünster vergleichbaren Konsequenzen gezogen.

Im Zusammenhang mit dem Eigenbau ist nicht zuletzt der Weinbau zu berücksichtigen, den die oberschwäbischen Frauenzisterzen ebenfalls in Eigenbewirtschaftung betrieben bzw. in einem spezifischen Pachtsystem organisiert hatten. Der Schwerpunkt des Rebenbesitzes von Baintd, Heiligkreuztal, Heggbach und Gutenzell lag in Markdorf in der Nähe des Bodensees<sup>215</sup>, der des waldischen Weinbaus in Überlingen und der von Rottenmünster in Ebringen im Breisgau (Gem. Schallstadt-Wolfenweiler, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Wald besaß 1501<sup>216</sup> in Überlingen 202 Hofstatt Reben, Heiligkreuztal 1543<sup>217</sup> in Markdorf 60½ Rebenstücke, Gutenzell im 18. Jahrhundert in Markdorf 35½ Rebenstücke<sup>218</sup>. Hinzu kamen bei den meisten Abteien noch weitere Weinberge in anderen Orten. In welcher Organisationsform die Klöster ihre Weingüter anfänglich bebauen ließen, bleibt unbekannt. Zwar treten im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Laienbrüder in Verbindung mit dem Weinbau auf, so

212 1649 wurde Steckeln auf 4 Jahre verpachtet (StAS, Ho 157, D 98, Protokolle, Bd. 1, 10. Nov. 1649), 1742 Reischach und Steckeln auf 9 Jahre (StAS, Dep. FAS, Wald NVA 366, NVA 3646).

213 1751 (StAS, Dep. FAS, Wald NVA 367).

214 Tautenbronn: Jährlicher Nutzen 1652 fl, Unkosten 1499 fl. – Steckeln: Jährlicher Nutzen 1527 fl, Unkosten 1404 fl. – Wald: Jährlicher Nutzen 5622 fl, Unkosten 5630 fl.

215 Heiligkreuztal, Gutenzell und Heggbach besaßen vor 1432 einen gemeinsamen Weinbauhof in Markdorf (UBH, Bd. 2, Nr. 1033, S. 124). Der Heggbacher und Gutenzeller Rebenbesitz in Markdorf, die zwei dortigen Höfe mit Zubehör und die beiden Torkeln wurden seit dem 14. Jahrhundert gemeinsam umgetrieben. 1504 erfolgte die Teilung und die Übernahme in getrennte Verwaltung (O. BECK, Heggbach 220–221).

216 Urbar von 1501 (StAS, Dep. FAS, Wald 137, 2). – Außerdem besaß Wald in Bermatingen 24 Rebenstücke und in Markdorf 10 Rebenstücke. Um 1800 umfaßte der Walder Rebenbesitz in Überlingen 150 Hofstatt (bei der Umrechnung von 6 Hofstatt = 1 J. waren dies 25 Jauchert), in Bermatingen 51 Hofstatt, in Markdorf 11 Hofstatt und in Hödingen 1½ Hofstatt (M. REHFUS, Wald 243). 1711 nahm das Kloster aus seinen Überlinger Reben 91 Fuder Wein ein (ebd. 244). 1785 veranschlagte man den Wert der Überlinger Rebgüter samt Gebäuden in der Stadt und einem Weinbodenzins von 33 Eimern 34 Quart auf 7919 fl (StAS, Dep. FAS, Wald 75, 539).

217 UBH, Bd. 2, Nr. 1265, S. 459. – 1706 umfaßte der Heiligkreuztaler Rebenbesitz in Markdorf 48 Stück Reben (ebd. Nr. 347, S. 170), bei der Säkularisation 8 J. 11 Ruten (Etat der Heiligkreuztaler Revenuen, 1804: StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 3). Ferner hatte das Kloster auch in Überlingen (UBH, Bd. 1, Nr. 317, S. 146; Nr. 753, S. 508; Nr. 754, S. 509; ebd. Bd. 2, Nr. 937, S. 20; Nr. 1195, S. 385; Nr. 1195a–Nr. 1195c, S. 386), Stuttgart (ebd. Bd. 1, Nr. 185 S. 66), Dingelsdorf (Rodel von 1463: HStASt, H 225, Bd. 172) und Hödingen (Etat der Heiligkreuztaler Revenuen, 1804: StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 3) Weinberge. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der Heiligkreuztaler Rebenbesitz folgenden Umfang: Markdorf 59½ Rebenstücke, Überlingen 17 Hofstatt, Hödingen 6½ Hofstatt, Spetzgart 3 Hofstatt, Dingelsdorf 4 Hofstatt.

218 StAS, Dep. 30, Salem/Heggbach, Nr. 111.

etwa in Baidt 1293 ein Konversbruder als »procurator vinearum« in Markdorf<sup>219</sup> und in Wald 1324 und 1331<sup>220</sup> jeweils ein Bruder Winzer (»winzurn«), doch dürften diese Konversen eher als Verwalter des klösterlichen Weinbaus mit übergeordneten Aufsichtsfunktionen einzustufen sein denn als Weinbergarbeiter. Vermutlich befolgten die Nonnen von Anfang an normalerweise ein als Eigenbau bezeichnetes Pachtsystem<sup>221</sup>, bei dem der Bebauer den Weinberg auf Lebenszeit innehatte und die Hälfte des Ertrags an das Kloster ablieferte. In Überlingen war dieser Bau in »gemaine« die übliche Form<sup>222</sup>, und dementsprechend läßt sich bei den waldischen Weingärten die Überlassung zum »Halbtail nach Gemaindens Recht« seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen<sup>223</sup>. Dabei mußte der Pächter bzw. Gemeinder den Weinberg auf eigene Kosten bebauen, erhielt aber vom Kloster Hilfe, indem dieses Rebstöcke, Stroh, Band und einen Teil des benötigten Mists stellte, ihn von Klosterknechten oder fronpflichtigen Bauern herbeiführen und in den Weinbergen ausfahren sowie die Trauben vom Weinberg in die Kelter bringen ließ. Diese Art der Verpachtung von Weingärten gegen den halben Ertrag kannte auch Heiligkreuztal. Als es 1424<sup>224</sup> einen Weinberg in Markdorf zur Bebauung ausgab, wurde folgende Vereinbarung getroffen: Das Kloster bezahlt die Hälfte des jährlichen Bedarfs an Mist und Stecken sowie die zweite Falg, es trägt die Hälfte der bei der Weinlese anfallenden Kosten, führt im Herbst die Trauben mit klostereigenen Rossen und Karren in die Torkel und läßt den Weinberg jährlich durch sachkundige Personen beschauen. Der Bebauer gibt seinerseits die Hälfte des Jahresertrags an das Kloster ab. Wie die Reben in Markdorf, so wurden auch die in Überlingen, Hödingen und Dingelsdorf gelegenen Heiligkreuztaler Weingärten während des 15. Jahrhunderts im Teilbau bewirtschaftet<sup>225</sup>.

Daneben scheinen die Klöster zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichem Umfang ihre Reben aber auch in unmittelbaren Eigenbau genommen zu haben. So hatte Wald etwa seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts klösterliche Lohnarbeiter in seinen Weingärten, die an die Stelle der Gemeinder getreten waren. Möglicherweise waren auch die 1472 genannten Winzer und Knechte in den Gutenzeller und Heggbacher Reben zu Markdorf<sup>226</sup> vergleichbare klösterliche Lohnarbeiter.

Die Weingüter wurden von Weinbauhöfen aus verwaltet, die die Abteien am Mittelpunkt ihres Rebenbesitzes eingerichtet hatten<sup>227</sup>. In Markdorf lagen die Hofgüter von Baidt, Gutenzell, Heggbach und Heiligkreuztal, Rottenmünster besaß ein solches in Ebringen. Sie bestanden aus einem Haus mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, Gärten und wenigen landwirtschaftlichen Grundstücken und besaßen eine Torkel und einen Keller für den Wein<sup>228</sup>. Auf diesen Höfen saßen anfänglich vielleicht Laienbrüder, wie etwa der baidtsche »procurator

219 DASchw 8, S. 6.

220 StAS, Dep. FAS, Wald U 182. – ZGO, Bd. 10, 464–465.

221 Daß diese Pacht tatsächlich als Eigenbau galt, geht u. a. aus der Aufstellung des Etats der Heiligkreuztaler Revenuen von 1804 nach der Säkularisation hervor: Hier wird vermerkt, daß das Kloster die Markdorfer und Hödinger Weinberge um die Hälfte des Ertrags selbst bebaut hatte, wobei es die Steuern und Administrationskosten selbst trug (StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 3).

222 Z. B. Urkunde vom 12. Jan. 1352 (ZGO, Bd. 10, 478).

223 M. REHFUS, Wald 246–249. – Vgl. 1338 und 1356 (ZGO, Bd. 10, S. 471 f., S. 481 f.).

224 UBH, Bd. 2, Nr. 1010, S. 100.

225 Einkünfteverzeichnis von 1420 und Rodel von 1463 (HStASt, H 225, Bd. 168 und Bd. 172).

226 UBH, Bd. 2, Nr. 1093b, S. 267.

227 Zum ähnlich organisierten Weinbau der Männerzisterzen vgl. W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 131–132.

228 Heggbach und Gutenzell 1501 (O. BECK, Heggbach 220–221). – Heiligkreuztal 2. Hälfte 15. Jahrhundert (HStASt, H 225, Bd. 172) und 1543 (UBH, Bd. 2, Nr. 1265, S. 459) sowie 1804 (StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 3). – Gutenzell 18. Jahrhundert (StAS, Dep. 30, Salem/Heggbach, Nr. 111).

vinearum« am Ende des 13. Jahrhunderts. Später setzten die Nonnen sogenannte Hofmeister ein, die entweder klösterliche Beamte waren oder auch nur Pächter. Ihnen war neben der Leitung des Hofes die Beaufsichtigung des kloster eigenen Weinbaus anvertraut, sie konnten indes auch mit der eigenhändigen Bearbeitung der Reben betraut werden, wie z. B. der Gutenzeller Hofmeister, der im 18. Jahrhundert den größten Teil der klösterlichen Reben selbst bebaute, während der kleinere Teil an einen Rebmann und einen Baumann ausgegeben war<sup>229</sup>. Solche Verwalter sind seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Der Baidter Hofmeister auf dem Münchhof zu Markdorf wird 1322<sup>230</sup> genannt, seit 1376<sup>231</sup> ein für Gutenzell und Heggbach zunächst gemeinsamer Verwalter zu Markdorf, der ein dortiger Stadtbürger war, im 18. Jahrhundert schließlich für beide Klöster je ein eigener Hofmeister<sup>232</sup>. Der Heiligkreuztaler Hofmeister in Markdorf nahm wenigstens im 17. Jahrhundert die Stellung eines Pächters ein<sup>233</sup>, ebenso wie der 1724 belegte rottenmünsterische Hofmeister auf dem Rebgut in Ebringen<sup>234</sup>. In Wald war der jeweilige Leiter des Pflegehofs in Überlingen für die Verwaltung der Weinberge in und um Überlingen zuständig, wie seit 1542<sup>235</sup> eindeutig feststeht. Er wurde als Hauswirt, Hausmeister, Verwalter oder auch Amtmann bezeichnet, seit ungefähr 1600 aber trug er durchweg den Titel Hofmeister. Ursprünglich war er vermutlich ein Laienbruder, danach gehörte er der klösterlichen Pfründnerschaft an, und seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert war er stets ein Überlinger Stadtbürger mit klösterlichem Beamtenstatus<sup>236</sup>.

Die Aufgaben des waldischen Hofmeisters in Überlingen beschränkten sich aber nicht allein auf die Obsorge für die Weingüter. Vielmehr war er in erster Linie der Verwalter des dortigen Stadthauses mit entsprechend umfassendem Pflichtenkreis. Der Waldner Pflegehof, der schon im 13. Jahrhundert erworben worden war, nahm die für klösterliche Stadthöfe primären Funktionen wahr: Er war Verwaltungsmittelpunkt für einen bestimmten am und in der Nähe des Bodensees gelegenen Besitzkomplex des Klosters<sup>237</sup> und die wichtigste Stelle, von der aus das Kloster seine landwirtschaftlichen Produkte auf den städtischen Markt brachte. Daher war der Hofmeister außer für die Beaufsichtigung des Rebenbaus auch für die Lagerung von Wein und Getreide sowie für ihren Verkauf in Überlingen verantwortlich, ferner für den Einzug aller im Umkreis von einer Meile anfallenden Zinse, Gülden, Zehnten und Schulden sowie endlich für die Leitung der Haushaltung im Stadthof. Einen zweiten Stadthof besaß Wald seit dem 13. Jahrhundert in der Reichsstadt Pfullendorf. Obwohl ihm sicher ähnliche Aufgaben zugewiesen waren, scheint er nicht dieselbe Bedeutung wie der Überlinger Hof erlangt zu haben<sup>238</sup>.

229 StAS, Dep. 30, Salem/Heggbach, Nr. 111.

230 DASchw 8, S. 51.

231 O. BECK, Heggbach 220.

232 Heggbacher Hofmeister 1715 (ebd. 411).

233 Beleg von 1630 (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 21). – Vgl. auch Verzeichnis der zur württembergischen Kameralverwaltung Heiligkreuztal gehörigen herrschaftlichen Gebäude, 1807 (StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 11).

234 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 52, 107.

235 GLA 225/379, U 11. Dez. 1542. – Zur Benennung der Leiter des Überlinger Pflegehofs vgl. M. REHFUS, Wald 433–435, 462–465.

236 Ebd. 435–437.

237 Ebd. 440–445. – Das dem Pflegehof zugeordnete regionale Einzugsgebiet änderte seine Ausdehnung im Laufe der Jahrhunderte. Der Umkreis von einer Meile rund um Überlingen war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts festgeschrieben. – Zur Funktion der zisterziensischen Stadthöfe vgl. W. SCHICH, Handel und Gewerbe 224–230. – W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 134–135. – W. RÖSENER, Grangienwirtschaft 151–152.

238 M. REHFUS, Wald 265–269, 440. – 1683 wurde der Pfullendorfer Pflegehof verkauft.

Stadthäuser mit Pflegehofcharakter besaßen auch andere oberschwäbische Zisterzienserinnenklöster: So etwa Heiligkreuztal in Riedlingen<sup>239</sup>, Heggbach in Biberach den Heggbacher Hof<sup>240</sup> und Rottenmünster in Rottweil eine gefreite Schaffnerei, die der Schaffner im Kloster verwaltete<sup>241</sup>.

Administrative Funktionen ähnlich wie Stadthäuser übten daneben auch die Weinbauhöfe dieser Zisterzen aus<sup>242</sup>. Das Rottenmünster Hofgut in Ebringen fungierte als Wirtschaftszentrum für den klösterlichen Besitz im Breisgau, hauptsächlich als Sammelstelle für die Gefälle aus Norsingen (Gem. Ehrenkirchen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald), Pfaffenweiler, Wolfenweiler, Schallstadt (alle drei Kr. Breisgau-Hochschwarzwald) und Wendlingen (Stadtteil von Freiburg i. Br.)<sup>243</sup>. Eine ähnliche Mittelpunktswirtschaft nahm der Münchhof Baidnts in Markdorf ein. Der Hofmeister bewirtschaftete nicht nur Haus und Güter des Klosters in Markdorf mit Knechten und Arbeitern<sup>244</sup>, sondern zog darüber hinaus die Abgaben der Leihehöfe in Bürgberg (bei Ittendorf, Gem. Markdorf), Lipbach (bei Kluftern, Gem. Friedrichshafen, Bodenseekreis), Löwis (Leiwiesen bei Ittendorf) und Unterteuringen (Gem. Unterteuringen, Bodenseekreis) ein<sup>245</sup>. Der Heggbacher Hofmeister in Markdorf mußte im 18. Jahrhundert sowohl das Hofgebäude und die zugehörigen Grundstücke besorgen und die dortigen Klostergüter beaufsichtigen, als auch die Besitzungen in Bermatingen und Meersburg verwalten, das dortige Personal anleiten und den Wein verwahren<sup>246</sup>.

Das Generalkapitel des Zisterzienserordens lockerte im 13. und 14. Jahrhundert sukzessive die strengen Wirtschaftsvorschriften. Schon 1208<sup>247</sup> gestattete es die Verpachtung unrentabler oder entlegener Ländereien. Daraufhin schränkten die Zisterzienserklöster insgesamt die Eigenwirtschaft ein und weiteten ihre schon von Beginn an betriebene Rentenwirtschaft immer stärker aus. Dieselbe Entwicklung ist bei den oberschwäbischen Frauenzisterzen zu verfolgen, deren Wirtschaftspraxis damit im Einklang mit dem konkreten Verhalten der Mönchsabteien stand. Rentenbetrieb und grundherrschaftliche Organisation kannten die Nonnen seit der Gründung ihrer Klöster. Auf der Leihe- und Zinswirtschaft ruhte wohl von Anfang an das Schwergewicht ihrer Wirtschaft. Nur Rottenmünster machte hierin eine Ausnahme, freilich auch erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Sein Eigenbau, in Wirklichkeit ein Pachtsystem, war so ertragreich, daß die daraus anfallenden Getreideeinkünfte zu Ende des 18. Jahrhunderts die Getreideeinnahmen aus dem Leihebesitz sogar übertrafen. 1799 betrug die Einkünfte allein an Vesen und Haber aus den Leihehöfen und aus dem Zehnt 928 Malter, aus dem

239 StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 22. – Revenuen, die Württemberg mit Stift Heiligkreuztal zufielen, 1804 (StAS, Wü 125/21 (F 76), Nr. 3). – UBH, Bd. 2, Nr. 1281, S. 482.

240 O. BECK, Heggbach 238.

241 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 87. – Das Schaffnereihaus erhielt im 17. Jahrhundert von Kaiser Matthias eine *Salva Guardia* (StAS, Dep. 30, Salem/Rottenmünster, Nr. 54). Vgl. auch ebd. Nr. 61. – Bestallungsvertrag des Rottenmünster Schaffners von 1734 (ebd. Nr. 11). – 1739 kaufte das Kloster die St. Blasische Schaffnerei in Rottweil (ebd. Nr. 66. – M. REICHENMILLER, Rottenmünster 45).

242 Das entspricht den Funktionen der weiter vom Kloster entfernt liegenden Grangien bei Männerzisterzen. Auch sie hatten vielfach administrative Aufgaben zu erfüllen und dienten als Verwaltungsstellen für die umliegenden Zinsgüter und grundherrlichen Besitzrechte (vgl. W. RÖSENER, Wirtschaftstätigkeit 130).

243 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 51, 107.

244 1528 sind Knechte und Arbeiter im Haus Baidnts in Markdorf genannt, die nicht ständig beschäftigt wurden (DASchw 7, S. 34). – Seit 1322 ist bekannt, daß der Hofmeister zu Markdorf auf die Weide des baidntschens Pacht- und späteren Leihehofs in Bürgberg 20 Rinder treiben durfte (ebd. 8, S. 51).

245 Bürgberg 1448 und 1469 (DASchw 9, S. 10, S. 16), Lipbach 1483 (ebd. 9, S. 17), Löwis 1488 (ebd. Beilage Nr. 6, 1892, S. 9), Unterteuringen 1565 (DASchw 9, S. 56).

246 O. BECK, Heggbach 411.

247 E. HOFFMANN, Wirtschaftsprinzipien 719ff. – W. RÖSENER, Bauernlegen 80. – W. RÖSENER, Spiritualität 260.

Eigenbau aber 1038 Malter<sup>248</sup>. Wald andererseits erwirtschaftete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>249</sup> auf seinen selbstbetriebenen Höfen nur 340 Malter Getreide gegenüber 1022 Maltern Gülteinnahmen aus seinen ausgeliehenen Höfen und seinen Zehntrechten. An Heu ertrug der Eigenbau allerdings 952 Zentner, während der Heuzehnt nur 141 Zentner einbrachte.

Urkundliche Beweise, daß die oberschwäbischen Zisterzienserinnen Höfe und Ländereien zur Bewirtschaftung an zins- und gültzahlende Bauern ausgaben, sind schon im 13. Jahrhundert vorhanden. Mit Sicherheit hatte die Leihewirtschaft noch einen weit größeren Umfang, als dies aus den überlieferten Quellen hervorgeht. Im Jahr 1270 besaß Wald in Walbertsweiler Güter, die ein gewisser Burkard bereits seit langem bebaute<sup>250</sup>, und 1278 gab es Äcker in Rohrdorf als Erbzinslehen aus<sup>251</sup>. Heiligkreuztal kaufte 1274 einen Hof samt dem darauf sitzenden Bauern<sup>252</sup>. Offensichtlich ließen die Frauen beim Erwerb neuer Höfe die alten Bebauer auf ihnen weiterwirtschaften, anstatt sie durch neue Leute zu ersetzen: Nachdem Wald 1350 in Hausen einen Hof erhalten hatte, verließ es ihn zwei Jahre später an denselben Mann, der bereits vor dem Übergang an Wald das Gut bebaut hatte<sup>253</sup>. Ebenso saßen auf einem 1342 von Heiligkreuztal gekauften Hof in Langenenslingen im folgenden Jahr immer noch dieselben beiden Bauern, die schon beim Kauf genannt worden waren<sup>254</sup>, und 1348 verließ das Kloster neuerworbene Grundstücke an die bisherigen Inhaber<sup>255</sup>.

Die Nonnen waren bestrebt, ihren landwirtschaftlichen Besitz prinzipiell nur auf Lebenszeit des Bewbauers auszuleihen. Die Leiheform des Leib- oder Fall-Lehens sicherte ihnen eine relativ freie Verfügbarkeit über den Grundbesitz. Sie war zudem aber auch ein Mittel, die grundherrschaftliche Stellung der Klöster voll auszubauen, ein Ziel, das die Abteien seit dem 13. Jahrhundert anstrebten. Das Leiblehen hatte den Vorteil einer engen Bindung des Besitzes an das Kloster und bot die Möglichkeit zur Erhöhung von Abgaben und Leistungen und zu grundherrlichen Eingriffen der verschiedensten Art. Auf die Dauer waren die Bemühungen der Frauenzisterzen erfolgreich, und sie setzten das Fall-, Leib- oder Schupflehen als normale Leiheform durch.

Die Entwicklung hin zum Leiblehen läßt sich verhältnismäßig gut verfolgen. Im 13. Jahrhundert gaben die Klöster geschenkte Besitzungen vielfach an die Schenker als Erbzinslehen oder als Leiblehen wieder zurück, wie z. B. Wald 1230 dem Ritter Burchard v. Pfullingen<sup>256</sup>, 1257 einem Konrad v. Gaisweiler<sup>257</sup> und 1260 einem Überlinger Magister Aurez<sup>258</sup>, oder Kloster Baintd etwa 1246 dem Konrad v. Zußdorf<sup>259</sup> und 1270 dem Rudolf v. Michelberg<sup>260</sup>. Da diese Personen dem Adel oder dem Stadtbürgertum angehörten, sagen die Belege freilich nichts über die bäuerliche Leihepraxis aus. Bäuerliche Leiheurkunden oder Leihereverse sind in

248 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 49, 53.

249 Zugrundegelegt ist eine Durchschnittsberechnung der Einkünfte innerhalb der Herrschaft Wald für die Jahre 1762–1772 (StAS, Dep. FAS, Wald 75, 538) sowie die Berechnung der Einkünfte aus den außerhalb der Herrschaft gelegenen Besitzungen von 1785 (ebd. 75, 55).

250 Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. 553, S. 381 ff.

251 FUB, Bd. 5, Nr. 201, 1, S. 172.

252 UBH, Bd. 1, Nr. 73, S. 20. – Wald erhielt 1266 von Ritter Hoigir dessen Besitzungen in Reischach samt einem Eigenmann (StAS, Dep. FAS, Wald U 48).

253 Ebd. U 248, U 253. – StAS, Dep. FAS, DS 75, 333.

254 UBH, Bd. 1, Nr. 440, S. 230; Nr. 445, S. 232.

255 Ebd. Nr. 502, S. 274.

256 WUB, Bd. 3, S. 270.

257 StAS, Dep. FAS, Wald U 38.

258 ZGO, Bd. 6, 406–407.

259 DASchw 7, S. 46.

260 Ebd. S. 79.

größerer Zahl aber erst seit dem beginnenden 15. Jahrhundert überliefert. Möglicherweise wurden sie anfänglich überhaupt nicht regelmäßig ausgestellt, sondern die Erben übernahmen die Höfe faktisch ohne Formalitäten<sup>261</sup>. Soweit jedoch Leihebriefe aus dem 13. und 14. Jahrhundert vorhanden sind, zeigen sie ein völlig uneinheitliches Bild des Erbrechts: Es tritt Erbzinsleihe<sup>262</sup> neben der Leihe für ein Elternpaar bzw. einen Elternteil und seine Kinder<sup>263</sup> oder für Vater und Sohn<sup>264</sup> auf, Leihe für Geschwister<sup>265</sup>, Leihe auf Lebenszeit<sup>266</sup> und Leihe auf eine begrenzte Anzahl von Jahren<sup>267</sup>. Die übliche Praxis auf den klösterlichen Leihegütern aber war offenbar die Erbfolge der Kinder. Diese Vermutung bestätigt das Vorgehen von Heiligkreuztal im Jahr 1359<sup>268</sup>. Weil, so führen Äbtissin und Konvent aus, seit langer Zeit die Bauern die ihnen verliehenen Klöstergüter als Erblehen behandeln, sie bei Lebzeiten versetzen und verkaufen und im Todesfall vererben, entsteht dem Kloster Schaden, und es wird seiner Gewaltsame und Rechte beraubt. Damit diese alte Gewohnheit nicht Rechtskraft erhielt, beschlossen die Frauen, alle Güter fortan grundsätzlich nur noch auf einen Leib zu verleihen. Sie wandelten also die bisherigen Erblehen in Fall-Lehen um, die nach dem Tod des Bauern an das Kloster heimfielen, ohne daß die Nachkommen Erbansprüche geltend machen konnten.

Wo ihr Anspruch auf Heimfall der Güter auf Widerstand stieß, kauften die Klöster die Erblehenhöfe kurzerhand auf und verliehen sie anschließend als Leiblehen. Diese Methode wandten z. B. Heggbach im 16. und Heiligkreuztal im 17. Jahrhundert mehrfach an<sup>269</sup>. Im 18. Jahrhundert konnte Wald behaupten, die Schupf- oder Leiblehen seien seit der Klostergründung die »Haupt-Grundverfassung« der Abtei<sup>270</sup>.

In Wirklichkeit wurde die Vergabe auf Lebenszeit mit gewissen Varianten gehandhabt. Heiligkreuztal und Wald gaben ihre Güter regelmäßig an nur eine Person aus<sup>271</sup>. Baintd hingegen verlieh seine Höfe noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein normalerweise an ein Elternpaar und seine Kinder<sup>272</sup> und führte seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert im allgemeinen die Leihe auf zwei Leiber, nämlich auf Lebenszeit von Bauer und Bäuerin, durch<sup>273</sup>. Rottenmünster nimmt auch hier eine Sonderstellung ein. Auf seinen Gütern kamen Erb- und Fall-Lehen nebeneinander vor, doch setzte sich im Gegensatz zu den übrigen Klöstern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fast überall die Erbleihe durch<sup>274</sup>.

261 H.-M. MAURER, Territorialgewalt 163 ff.

262 Wald 1278 (FUB, Bd. 5, Nr. 201, 1, S. 172), 1339 und 1346 (StAS, Dep. FAS, Wald U 210, U 227). – Heiligkreuztal 1290, 1300 und 1348 (UBH, Bd. 1, Nr. 129, S. 31; Nr. 168, S. 54; Nr. 502, S. 274). Baintd 1302 (DASchw 8, S. 14).

263 Heiligkreuztal 1301 und 1391 (UBH, Bd. 1, Nr. 178, S. 62; Nr. 846, S. 607). – Wald 1320 (StAS, Dep. FAS, Wald U 167).

264 Heiligkreuztal 1318 (UBH, Bd. 1, Nr. 247, S. 104). – Wald 1352 (StAS, Dep. FAS, Wald U 253).

265 Heiligkreuztal 1395 (UBH, Bd. 1, Nr. 868, S. 631).

266 Heiligkreuztal 1345 und 1373 (UBH, Bd. 1, Nr. 468, S. 250; Nr. 739, S. 493). – Wald 1375 (StAS, Dep. FAS, Wald U 346).

267 Baintd 1330 (DASchw 8, S. 53).

268 UBH, Bd. 1, Nr. 636, S. 384. – Vgl. auch H.-M. MAURER, Territorialgewalt 164.

269 Heggbach (ebd. 165). – Heiligkreuztal (HStASt, B 457 L, Bü 185. – Ebd. H 225, Bd. 174: Urbar von 1560, Abschnitt Friedingen. – Vgl. auch V. ERNST, Friedingen 757).

270 M. REHFUS, Wald 166.

271 UBH, Bd. 2, Nr. 907, S. 1; Nr. 918, S. 13; Nr. 935, S. 29; Nr. 938, S. 31; Nr. 946, S. 37; Nr. 981, S. 70. – M. REHFUS, Wald 166 f. – Dabei ist zu berücksichtigen, daß, wie zumindest in der Neuzeit nachweisbar, üblicherweise ein Kind, zumeist der Sohn, den väterlichen Hof zur Leihe erhielt (M. REHFUS, Wald 168 ff.).

272 DASchw 9, S. 3, S. 6, S. 10, S. 11, S. 13, S. 14, S. 16, S. 17.

273 Ebd. 9, S. 18, S. 29, S. 30, S. 47, S. 55–59. – Ebd. Beilage Nr. 6, 1892, S. 11, S. 12. – Ebd. Beilage Nr. 10, 1892, S. 17–19. – Ebd. Beilage Nr. 14, 1893, S. 26–28.

274 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 55.

Gelegentlich zeigen die Quellen überraschend klar, wie erstaunlich rational die Nonnen ihren Leihbesitz organisierten. Grundsätzlich trachteten sie danach, möglichst den gesamten bäuerlichen Grund und Boden in einem Dorf zusammen mit dem grundherrlichen Eigentumsrecht geschlossen an sich zu bringen sowie wenigstens auch das Niedergericht und die Ortsherrschaft. War das geglückt, dann waren sie bestrebt, rentable Leihhöfe zu bilden und teilten zu diesem Zweck die erworbene landwirtschaftliche Fläche methodisch in neue Einheiten ein. So jedenfalls ging Wald im Weiler Igelswies (Gem. Meßkirch, Kr. Sigmaringen) vor: In den Jahren zwischen 1274 und 1398 gelangte das Kloster in den Besitz fast aller Güter. Dazu bedurfte es des Erwerbs von fünf Höfen, einem Gut, einem Haus mit Hofreite und einer Hofstatt sowie von weiteren Gütern unbekanntem Umfangs<sup>275</sup>. Wo die Besitzungen Lehen waren, ließ es sich von Lehensherrn das Eigentum übertragen. Abschließend zog es auch noch das Niedergericht und die Ortsherrschaft an sich<sup>276</sup>. Nachdem die Erwerbstätigkeit beendet war, teilte es den Boden gleichmäßig auf und richtete drei Höfe ein<sup>277</sup>. Sie bestanden im Jahr 1501<sup>278</sup> aus je 57½ J. und Mm. (zwei Höfe) bzw. 60 J. und Mm., stimmten im Umfang der Wiesen und Äcker also nahezu überein und entrichteten fast identisch hohe Abgaben.

Für die Wirtschaftsverwaltung hatten die Zisterziensernonnen Klosterämter wie die Mönche eingerichtet. Sie wurden entweder mit Konventsfrauen oder mit Männern besetzt. Die oberste Leitung lag in den Händen der Äbtissin. Bestimmte Bereiche waren auf sogenannte Amtsfrauen delegiert. In Heiligkreuztal treten vier Amtsfrauen im Jahr 1354 auf<sup>279</sup>, in Wald 1362 ein Rat<sup>280</sup> und seit 1577 mehrere Amtsfrauen<sup>281</sup>. Zu diesen Amtsfrauen zählten die Kellerin und die Bursiererin<sup>282</sup>, die mit rein wirtschaftlichen Funktionen betraut waren<sup>283</sup>. Die Kellerin ist in Heiligkreuztal schon 1257<sup>284</sup> belegt, 1314<sup>285</sup> war das Amt mit einer Ober- und einer Unter- oder Küchenkellerin doppelt besetzt. In Wald wird die Kellerin Mitte des 14. Jahrhunderts faßbar; auch hier amtierten zwei Kellerinnen<sup>286</sup>. In Heggbach dagegen kann diese Amtsträgerin erst im 16. Jahrhundert nachgewiesen werden<sup>287</sup>. Die Bursiererin tritt demgegenüber in den Quellen ganz allgemein sehr spät auf: in Heggbach seit 1443<sup>288</sup>, in Heiligkreuztal 1485<sup>289</sup> und in Wald sogar erst seit 1501<sup>290</sup>. Auch dieses Amt wurde in der Regel von zwei Konventualinnen versehen. Im 18. Jahrhundert waren das Bursenamt, die Kastnerei und die Kellerei die wichtigsten Einrichtungen der Wirtschaftsverwaltung in diesen Frauenzisterzen. Aufgabe der Bursiererin war die Verwaltung der Finanzen des Klosters und der Klosterkasse, während die Kellerin einerseits die Küche und die Vorratsbewirtschaftung zu

275 StAS, Dep. FAS, Wald U 65, U 76, U 78, U 79, U 84–U 87, U 160, U 163, U 187, U 395, U 425.

276 Ebd. U 612. – StAS, Ho 157, A 6. – Im Jahr 1484 befand sich das Niedergericht angeblich bereits seit 50 bis 100 Jahren in waldischem Besitz.

277 Zinsrodel von 1458 (StAS, Dep. FAS, Wald 56, 17).

278 Urbar von 1501 (ebd. 137, 2).

279 UBH, Bd. 1, Nr. 556, S. 313–314.

280 StAS, Dep. FAS, Wald U 295.

281 Ebd. U 824.

282 Beleg von 1543 in Heiligkreuztal (UBH, Bd. 2, Nr. 1265, S. 459).

283 E. G. KRENIG, Frauenklöster 64.

284 WUB, Bd. 5, Nr. 1455, S. 221.

285 UBH, Bd. 1, Nr. 231, S. 93–94; Nr. 234, S. 96. – Die Küchenkellerin wird 1338 erstmals genannt (ebd. Nr. 405, S. 207–208). – Vgl. auch M. KÖGEL, Heiligkreuztal 56–59.

286 Klösterlicher Keller 1347 (StAS, Dep. FAS, Hohenfels 75, 19), Kellerin 1353 (StAS, Dep. FAS, Wald U 254), Unterkellerin 1357 (ebd. U 266), Weinkellerin 1388 (ZGO, Bd. 11, 88–90).

287 O. BECK, Heggbach 365, 370–373.

288 Ebd. 365–369.

289 Erneuerung von 1438–1485, Blatt 135 (HStASt, H 225, Bd. 170).

290 Urbar von 1501 (StAS, Dep. FAS, Wald 137, 2).

überwachen, andererseits die gesamte Klosterwirtschaft zu leiten hatte. Im 18. Jahrhundert aber war die Bursiererin für die Aufsicht über die klösterliche Hausökonomie und die Domestiken verantwortlich und führte die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben. Die Keller- und Kastenmeisterin waren der Burse untergeordnet<sup>291</sup>.

Da die Zisterzienserinnen hauptsächlich in der Anfangszeit stärker als die Mönche den Klausurvorschriften unterworfen waren, ist es fraglich, ob die Leitung der Wirtschaftsverwaltung tatsächlich voll in den Händen der Kellerin lag. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß für Amtsfrauen mit bestimmten Aufgaben gewisse Ausnahmeregelungen von den Klausurvorschriften galten<sup>292</sup>. Und zudem beweisen zahlreiche urkundliche Belege des 14. und 15. Jahrhunderts, daß die angeblich so streng an die Klausur gebundenen Nonnen, auch solche ohne Amt, oft in eigener Person vor geistlichen und weltlichen Gerichten und städtischen Ratsgremien erschienen, um dort sowohl ihre eigenen Vermögens- und Besitzverhältnisse zu regeln als auch die des Klosters, um Schenkungen entgegenzunehmen, Rückverleihungen vorzunehmen oder Rechtsstreitigkeiten entscheiden zu lassen<sup>293</sup>. Im 15. und 16. Jahrhundert kann schließlich von einer Beachtung der strengen Klausur kaum mehr die Rede sein. In Heggbach hob am Ende des 16. Jahrhunderts der Abt von Salem sogar selbst die eben erst von ihm eingeführte strikte Klausur wieder auf, weil sich gezeigt hatte, daß die Verwaltung in Unordnung geriet, sobald Äbtissin und Amtsfrauen sich nicht persönlich mit ihr befaßten<sup>294</sup>. Diese Beobachtungen sprechen dafür, daß die Nonnen durchaus in der Wirtschaftsverwaltung konkret tätig waren und diesen Bereich, auch wenn er den Verkehr mit der außerklösterlichen Laienwelt erforderte, nicht völlig ihren Beamten überließen, wie dies gelegentlich angenommen wird<sup>295</sup>. Erst die Reform der oberschwäbischen Frauenzisterzen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts brachte die fortschreitend sich verschärfenden Klausurvorschriften, die die Bewegungsfreiheit auch der Amtsfrauen ernstlich einengten, ohne sie aber gänzlich aufzuheben, und die Ausübung der Wirtschaftsverwaltung weitgehend auf die Leitung der Temporalien beschränkten, soweit sie innerhalb der Klausur möglich war. Deshalb ordnete schon das Nationalkapitel der oberdeutschen Zisterzienserkongregation 1626 an, jeder Visitator habe einen Mönch seines Klosters mit

291 E. G. KRENIG, Frauenklöster 64. – M. REHFUS, Wald 143. – Äbtissinnenwahlprotokoll Walds vom 20. Febr. 1772 (StAS, Dep. FAS, Wald 78, 190). – Konventslisten Walds, 18. Jahrhundert (ebd. 78, 274; 78, 285). – Salemische Kommissionsanweisungen für die Wirtschaftsführung Heiligkreuztals von 1741 (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90).

292 E. G. KRENIG, Frauenklöster 82.

293 Dazu einige Belege: Wald: 1342 nehmen zwei Nonnen vor dem Überlinger Rat die Schenkung eines Weinbergs entgegen und verleihen ihn an den Schenker zurück (ZGO, Bd. 10, 473). 1350 treten drei Nonnen als Zeuginnen einer in Meßkirch ausgestellten Urkunde über eine Jahrtagsstiftung auf (FUB, Bd. 5, Nr. 507, S. 440). 1383 übergibt eine Nonne vor dem Hegauer Landgericht ihren Hof an die ebenfalls anwesende Äbtissin (StAS, Dep. FAS, Hohenfels 75, 73). 1394 verzichtet sie vor dem Konstanzer bischöflichen Offizialat auf die Verwaltung dieses Hofes zugunsten des Klosters, wobei die Äbtissin anwesend ist (ebd. 78, 82). 1433 klagen Äbtissin und eine Nonne vor dem Konstanzer Rat gegen Kloster Reichenau wegen eines Weingelds (GLA 229 Allensbach 952, U 19. Aug. 1433). 1435 stellen Priorin und Konvent der Äbtissin eine Vollmacht zur persönlichen Vertretung der waldischen Ansprüche auf bestimmte Güter vor dem Landgericht Nürnberg aus (StAS, Dep. FAS, Wald U 498). – Baidt: 1459 ist die Seelamtsfrau bei einer Gerichtsverhandlung vor dem Altdorfer Ammann im Rathaus zu Altdorf als Bevollmächtigte der Äbtissin anwesend und klagt gegen einen klösterlichen Lehensbauern (DASchw 9, S. 14). 1526 nehmen Priorin und zwei Nonnen vor dem kaiserlichen Landgericht zu Altdorf eine Güterübertragung anlässlich von Verpfändungen entgegen (ebd. 9, S. 47). – Heiligkreuztal: 1472 erscheint die Äbtissin auf einem Rechtstag zu Markdorf wegen eines Hellerzinses (UBH, Bd. 2, Nr. 1093b, S. 267).

294 Verhandlungen auf dem Reichsritttag in Weißenhorn im März 1598 (GLA 98/2333; 98/2329).

295 So etwa E. G. KRENIG, Frauenklöster 64; M. REICHENMILLER, Rotenmünster 85, Anm. 1 und M. TOEPFER, Konversen 27, 34f.

der Beaufsichtigung von Verwaltung und Dienstpersonal seiner Frauenklöster zu beauftragen, um Verwahrlosung zu vermeiden<sup>296</sup>. In der Praxis war dies der jeweilige Beichtvater. Als Abt Anselm II. Schwab von Salem diese Vorschrift 1749/1750 in besonders drastischer Form in die Tat umsetzte und die Beichtväter zu Räten der Äbtissinnen in weltlichen Angelegenheiten ernannte, denen die gesamte Verwaltung, die Beamten und die Dienstleute unterstellt wurden<sup>297</sup>, gab diese Maßnahme in Wald Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Klöstern und war letztlich mitausschlaggebend für die Auflösung des Paternitätsverhältnisses. Daß die Frauen aber Wege fanden, trotz der strengen Klausur die Temporalien persönlich zu leiten, zeigen die technischen Vorkehrungen, die man für die Durchführung der sogenannten Verhörstage in Wald traf, auf denen die Wirtschaftsverwaltung, die Gerichtssachen und die politischen Angelegenheiten behandelt wurden, und bei denen die Äbtissin den Vorsitz führte und verschiedene Amtsfrauen sowie der Oberamtmann und der Sekretär beisaßen. Die als Verhandlungsraum dienende Kanzlei war nämlich einfach in einen innerhalb und einen außerhalb der Klausur gelegenen Bereich unterteilt<sup>297a</sup>.

Obgleich die Amtsfrauen die Wirtschaftsführung durchaus in der Hand hielten, setzten die Nonnen doch auch Männer auf bestimmte Stellen ein, hauptsächlich auf solche, bei denen ständiger Kontakt mit der laikalen Außenwelt unumgänglich war. Deutlich wird dies vor allem in Baidnt und Heggbach, wo während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sogar das Kelleramt von Laienbrüdern verwaltet wurde<sup>298</sup>, was sonst nicht beobachtet werden kann. Der Keller ersetzte hier offenbar die Nonnen-Kellerin – falls es sich bei ihm nicht etwa nur um den Leiter des Bauhofs am Klosterort gehandelt hat –, wie er später anscheinend auch in Wald die Kellermeisterin aus ihrer führenden Position in der Wirtschaftsverwaltung verdrängte und auf die Verwaltung des Weinkellers verwies<sup>299</sup>. Ein Amtsträger, den alle oberschwäbischen Frauenzisterzen kannten, war der »mercator« oder Kaufmann. Er ist seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar und gehörte zunächst dem Konversenstand an: In Wald tritt er erstmals 1259<sup>300</sup> auf, in Baidnt 1268<sup>301</sup>, in Heiligkreuztal 1296<sup>302</sup>, in Heggbach 1300<sup>303</sup> und in Rottenmünster 1334<sup>304</sup>. Ursprünglich waren diese Kaufmänner für die wirtschaftlichen Verbindungen ihrer Klöster mit der Außenwelt zuständig und sorgten sowohl für den Absatz von Produkten der Klosterwirtschaft als auch für den Ankauf von benötigten Waren<sup>305</sup>. In den Frauenabteien Oberschwabens aber war der Kaufmann vorrangig ein Verwaltungsmann, der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zum bedeutendsten und ranghöchsten klösterlichen Amtsträger aufstieg, und aus dessen Amt sich seit dem 14. Jahrhundert die leitende Beamtenstelle entwickelte<sup>306</sup>. Im Lauf des 15./16. Jahrhunderts änderte er seinen Titel in Amtmann und im 17. Jahrhundert in Oberamtmann<sup>307</sup>. Ihm oblag die Leitung sämtlicher weltlicher

296 GLA 65/165.

297 Für Wald: GLA 98/2325. – StAS, Dep. FAS, Wald 78, 227; 78, 244.

297a Inventar von 1785 (StAS, Dep. FAS, Wald 78, 55). – M. REHFUS, Wald 306–310.

298 In Baidnt wird 1264 der »frater... cellerarius« (DASchw 7, S. 71) erwähnt, in Heggbach sind 1298 und 1309 zwei Konversbrüder als Keller genannt (O. BECK, Heggbach 625).

299 1388 und wieder 1538 werden nur noch Weinkellerinnen genannt (StAS, Dep. FAS, Wald 56, 18. – ZGO, Bd. 11, 88–90).

300 StAS, Dep. FAS, Wald U 44.

301 DASchw 7, S. 72; ebd. 8, S. 48.

302 UBH, Bd. 1, Nr. 151, S. 42.

303 O. BECK, Heggbach 395–396, 625.

304 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 85–86.

305 W. SCHICH, Handel und Gewerbe 221.

306 M. REHFUS, Wald 371 f., 379 ff.

307 Heiligkreuztal: Seit 1407 Amtmann, um die Mitte des 17. Jahrhunderts Oberamtmann (UBH, Bd. 1, Nr. 362, S. 178; ebd. Bd. 2, Nr. 934, S. 27). Die Äbtissin gab an, Vaterabt Thomas Wunn (1615–1647) habe

Geschäfte, also der Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeiaufgaben. Ihm waren in der Neuzeit alle übrigen Beamten und Bediensteten<sup>308</sup> nachgeordnet, so auch die mit der Wirtschaftsverwaltung befaßten Amtsinhaber und Dienstleute: Etwa der Pfistermeister, der in Wald eine bedeutende Rolle in der Verwaltung während des 15. und 16. Jahrhunderts spielte<sup>309</sup>, der Keller, der Schaffner, die Hofmeister auf dem zentralen Bauhof, auf den Rebhöfen und in den Stadthäusern.

Wie sich besonders gut anhand der Walder Quellen zeigen läßt<sup>310</sup>, übertrugen die Nonnen ihre Ämter zuerst auf Konversbrüder, wie sie diese ja auch mit der Leitung ihrer Eigenwirtschaft betraut hatten. Dieser Personenkreis war nach seiner sozialen Herkunft recht gemischt zusammengesetzt und umfaßte neben Personen aus bauerlichen und leibeigenen Schichten auch Stadtbürger und Angehörige des Niederadels<sup>311</sup>. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begannen die Klöster, ihre Pfründner als Amtsträger einzusetzen. Die Pfründner entstammten sowohl der Dorf- als auch der Stadtbevölkerung und waren nicht selten vermögende Leute<sup>312</sup>. Sie wurden in den einzelnen Klöstern zu unterschiedlichen Zeiten im Lauf des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von rein weltlichen Dienstleuten und Beamten in Wirtschaft und Verwaltung abgelöst, wobei die Beamten zumeist eine juristische Ausbildung besaßen.

Die Stellung der Laienschwestern<sup>313</sup> im Wirtschaftsbetrieb der Frauenzisterzen Oberschwabens ist während der ersten Jahrhunderte nicht zu erkennen. Konversschwester lebten

befohlen, dem Schreiber den Titel Oberamtmann beizulegen (an Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 7. Mai 1650: StAS, Dep. FAS, DS 74, 19). Heggbach: 1429 Hofmeister, 1458 oberster Amtmann, dann wieder häufig Hofmeister, der nach 1641 den Titel Oberamtmann erhielt (O. Beck, Heggbach 632–633). – Baintd: 1437 Kaufmann, 1438 Amtmann, 1466 Kaufmann und Amtmann, 1698 Amtmann, 1723 Oberamtmann (DASchw 9, 2. S., S. 7, S. 15; ebd. 10, S. 96; ebd. Beilage Nr. 24, 1893, S. 46). – Wald: Im 15. Jahrhundert wird neben der Bezeichnung Kaufmann gelegentlich auch der Titel Amtmann verwendet, der sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer stärker durchsetzt; seit den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts Oberamtmann (M. REHFUS, Wald 380–381, 452–458). – Rottenmünster: Kaufmann, seit 1612 Oberamtmann (M. REICHENMILLER, Rottenmünster 87, 204). – Gutenzell: 1686 Oberamtmann (StAS, Dep. 30, Salem/Gutenzell, Nr. 13).

308 In Wald gab es 1548 die drei Ämter Kaufmann, Pfistermeister und Keller (später Hofmeister in Wald), dazu kamen der Hofmeister im Haus zu Überlingen und im 18. Jahrhundert Kanzleisekretär und Registrator als Beamte (M. REHFUS, Wald 374–375). – Heiligkreuztal hatte 1741 die Beamten Oberamtmann, Verwalter und Hofmeister (salemische Kommissionsanweisungen für die Wirtschaftsführung Heiligkreuztals von 1741: StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90). – Rottenmünster besaß Oberamtmann, Schaffner, Schreiber, Rentmeister und Ökonomierat, vielleicht auch den Pfistermeister als Beamte (M. REICHENMILLER, Rottenmünster 85–88, 20).

309 M. REHFUS, Wald 418–421.

310 Ebd. 370–376.

311 Dem Niederadel gehörten z. B. in Wald die Laienbrüder Heinrich Orden, Kaufmann 1283, und Konrad Hagel, Prokurator 1320, Kaufmann 1329, an (M. REHFUS, Wald 452–453), ebenso wie wahrscheinlich die Konversbrüder v. Heudorf, 1290 (FUB, Bd. 5, Nr. 240, 2, S. 207) und v. Digisheim, 1312–1326 (StAS, Dep. FAS, Wald U 153, U 182, U 189), in Heiligkreuztal etwa Bruder Johann v. Aich, 1344 (UBH, Bd. 1, Nr. 453, S. 239), in Baintd wahrscheinlich die Brüder Konrad v. Roggenbeuren, 1266, Konrad v. Bunkhofen, 1270, und Hermann v. Zwirkerberg, 1272 (DASchw 7, S. 71, S. 79).

312 So stammte z. B. der Walder Pfründner Konrad Rentz, 1369 eingetreten, 1401 Amtmann, aus dem waldischen Dorf Walbertsweiler und war klösterlicher Leibeigener (StAS, Dep. FAS, Wald U 323, U 433, U 450), während der Pfründner Kunz Widmar, 1429, Bürger und Metzger der Reichsstadt Pfullendorf (ebd. U 480) und Jörg Hagenwiler, Hausmeister im Überlinger Stadthaus 1466, Überlinger Bürger war (Stadtarchiv Überlingen 81a, 7, 8, 2272).

313 Vgl. demnächst: MAREN KUHN-REHFUS, Die Zisterzienserinnenabtei Wald (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz).

zwar von Anfang an in allen Klöstern. Ihre Bedeutung trat aber anscheinend hinter die der Konversbrüder zurück, weil sie weniger vielfältig einsetzbar waren. Ihre Funktionen dürften primär in der Hauswirtschaft innerhalb des Klausurbereichs gelegen haben, vielleicht auch auf dem Bauhof beim Kloster. Später, nach der Aufgabe der *Vita communis* im 15. und 16. Jahrhundert, übernahmen weltliche Mägde die Hausarbeiten. Erst im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Reform der Frauenklöster seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stieg die Zahl der Schwestern wieder an, und in den Konstitutionen der Frauenzisterzen in der oberdeutschen Kongregation aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts<sup>314</sup> werden ihre Aufgaben erneut definiert: Sie waren zum Dienst der Konventualinnen bestimmt und hatten die gesamte Hausarbeit zu verrichten. In Wald waren sie außerdem vorwiegend als Köchinnen und Gärtnerinnen, aber auch als Bäckereiaufseherinnen und Apothekerinnen tätig. Daneben wurden sie den Amtsfrauen als Gehilfinnen zugeteilt, so etwa als Unterkellermeisterin und Kustereischwester<sup>315</sup>.

Die sechs Frauenzisterzen in Oberschwaben und am oberen Neckar spielten keine bedeutende politische Rolle, obgleich vier von ihnen, nämlich Rottenmünster, Heggbach, Gutenzell und Baidnt, die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten. Dagegen stellten sie religiöse Mittelpunkte einerseits und gesellschaftliche, herrschaftliche und wirtschaftliche Faktoren andererseits in ihren Regionen dar. Sie waren, mit wenigen Ausnahmen, ausgesprochen wohlhabende Klöster. Von Heiligkreuztal sagte die Paternitätsabtei Salem im 18. Jahrhundert, es sei ein »vortrefflich-bemitteltes Gottshaus«<sup>316</sup>, und von Wald, die jährlichen Einkünfte seien höher als bei »zweien dieses hl. Ordens-Frauenklöstern zusammengekommen«<sup>317</sup>. Das jährliche Gesamteinkommen Rottenmünsters in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schätzte Reichenmiller auf 22000 bis 33000 fl<sup>318</sup>, das von Wald betrug zwischen 1793 und 1803 durchschnittlich 49600 fl<sup>319</sup>, der Jahresertrag von Heiligkreuztal belief sich bei der Säkularisation auf 50000 fl, der von Heggbach und Gutenzell auf jeweils 20000 fl und der von Baidnt auf immerhin noch 13500 fl<sup>320</sup>.

Wegen der gemeinsamen Umstände ihrer Gründung unter bestimmender Beteiligung des bedeutenden Salemer Abts Eberhard v. Rohrdorf und wegen ihrer Unterstellung unter die salemische Paternität bis in das 18. Jahrhundert hinein bilden die sechs Frauenklöster eine geschlossene Gruppe, die geeignete Voraussetzungen für eine vergleichende Untersuchung bietet. Der salemische Einfluß bot Gewähr, daß die Entwicklung der Abteien bei allen individuellen Differenzierungen in den Bahnen des Ordens verlief. Dies galt auch für die Wirtschaftsordnung. Die zisterziensischen Prinzipien der Eigenwirtschaft wurden im 13. und 14. Jahrhundert unter dem Einsatz von Laienbrüdern im Rahmen der vorgegebenen Verhältnisse ebenso befolgt wie bei den Mönchsabteien, wenn auch in bescheidenerem Umfang. Die gleichzeitig betriebene Rentenwirtschaft, die Auflösung der Grangien im 14. Jahrhundert und der Übergang zur grundherrlichen Wirtschaftsorganisation, wie sie auch die älteren Klöster kannten, entsprach dem Verhalten aller anderen Zisterzienserklöster in Südwestdeutschland und war eine Anpassung an neue ökonomische, soziale und politische Gegebenheiten<sup>321</sup>.

314 GLA 65/176.

315 Walder Konventslisten von 1788, 1797 und 1804 (StAS, Dep. FAS, Wald 78, 274; 78, 280; 78, 285).

316 Salemischer Kommissionsauftrag für die Untersuchung der Heiligkreuztaler Wirtschaftsführung, 1740 (StAS, Dep. 30, Salem/Heiligkreuztal, Nr. 90).

317 Revision der waldischen Rechnung von 1746 (GLA 98/2933).

318 M. REICHENMILLER, Rottenmünster 45.

319 M. REHFUS, Wald 131–132.

320 Vgl. die Zusammenstellung bei H.-M. MAURER, Territorialgewalt 154.

321 W. RÖSENER, Spiritualität 259.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

*Quellen*

- ACTA IMPERII INEDITA SECVLI XIII. ET XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien, hrsg. von EDUARD WINKELMANN, Bd. 2, Innsbruck 1885.
- JOSEPHUS M. CANIVEZ, Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 9-14b), Louvain 1933-1941.
- GUSTAV ADOLF RENZ, Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baidnt bei Weingarten, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 7, 1890; 8, 1891; 9, 1892; 10, 1893; Beilagen der Jahrgänge 1892 und 1893.
- FÜRSTENBERGISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 5, Tübingen 1885.
- Liber Quartarum et Bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324, hrsg. von WENDELIN HAID, in: FDA 4, 1869, 1-62.
- Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de anno 1353, hrsg. von WENDELIN HAID, in: FDA 5, 1870, 1-118.
- SEBASTIAN LOCHER, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern Jg. 2, 1868/69, 1-48; 3, 1869/70, 33-80; 4, 1870/71, 1-48; 5, 1871/72, 1-47.
- REGESTA EPISCOPORUM CONSTANTIENSIVM. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 1, Innsbruck 1895.
- THURGAUISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 3, redigiert von FRIEDRICH SCHALTEGGER, Frauenfeld 1925.
- URKUNDENBUCH DES KLOSTERS HEILIGKREUZTAL, Bd. 1-2, bearb. von ANTON HAUBER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 9 und 14), Stuttgart 1910, 1913.
- FRIEDRICH WILHELM, Corpus der altdutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, 5 Bde, Lahr 1932-1975.
- WIRTEMBERGISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 1-11, Stuttgart 1849-1913.
- Württembergische Ländliche Rechtsquellen, Bd. 3, Nördliches Oberschwaben, bearb. von PAUL GEHRING, Stuttgart 1941.

*Darstellungen*

- OTTO BECK, Die Reichsabtei Heggbach. Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen, Sigmaringen 1980.
- VIKTOR ERNST, Friedingen, in: Beschreibung des Oberamts Riedlingen, 2. Bearb., Stuttgart 1923, 756-760.
- VIKTOR ERNST, Heiligkreuztal, in: Beschreibung des Oberamts Riedlingen, 2. Bearb., Stuttgart 1923, 781-793.
- MATTHIAS ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902.
- EBERHARD HOFFMANN, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: HJ 31, 1910, 699-727.
- MARTIN KÖGEL, Rechts- und Besitzverhältnisse des Klosters Heiligkreuzthal bei Riedlingen an der Donau, [Phil. Diss.] Tübingen 1959. [masch.]
- ERNST GÜNTHER KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: ASOC 10, 1954, 1-105.
- Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, bearb. von ALBERT KRIEGER, Bd. 1-2, Heidelberg <sup>2</sup>1904-1905.
- MAREN KUHN-REHFUS, Die soziale Zusammensetzung der Konvente in den oberschwäbischen Frauenzisterzen, in: Speculum Sueviae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag, Bd. 2, Stuttgart 1982, 7-31. Zugleich in: ZWLG 41, 1982, 7-31.
- LUDWIG J. LEKAI, Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Übersetzt von AMBROSIUS SCHNEIDER, Köln 1958.
- LUDWIG J. LEKAI, The Cistercians. Ideals and Reality, Kent 1977.

- HEINRICH LÖFFLER, Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 42), Stuttgart 1968.
- HANS-MARTIN MAURER, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, 151–195.
- MAREN REHFUS, Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Bd. 9), Sigmaringen 1971.
- MARGARETA REICHENMILLER, Das ehemalige Reichsstift und Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster. Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 28), Stuttgart 1964.
- LUCIA REISS, Studien zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Zisterzienserinnen-Klosters Lichten-thal (1245–1803), in: ZGO 96, NF 57, 1948, 230–306.
- WOLFGANG RIBBE, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes, Nr. 10), Bonn 1980, 203–215.
- WERNER RÖSENER, Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27, 1979, 60–93.
- WERNER RÖSENER, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband (Schriften des Rheinischen Museumsamtes, Nr. 18), Köln 1982, 137–164.
- WERNER RÖSENER, Spiritualität und Ökonomie im Spannungsfeld der zisterziensischen Lebensform, in: Cîteaux, fasc. 3–4, 1983, 245–274.
- WERNER RÖSENER, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30, 1982, 117–148.
- WINFRIED SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes, Nr. 10), Bonn 1980, 217–236.
- ERIKA SCHILLINGER, Curtis und Curia in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Sprachgebrauch dieser beiden Begriffe im Oberrheingebiet, in: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, 1983, 99–122.
- MICHAEL TOEPFER, Die Konversen der Zisterzienserinnen von Himmelsporten bei Würzburg. Von der Gründung des Klosters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Ordensstudien I: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (Berliner Historische Studien, Bd. 2), Berlin 1980, 25–48.
- LEODEGAR WALTER, Beiträge zur Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters Boos-Baindt, in: Cistercienser-Chronik 29, 1917, 217–224, 244–251, 267–276.
- PAULUS WEISSENBERGER, Wirtschaftsgeschichtliche Nachrichten über einige bayrische Cist.-Frauenklöster aus dem 13./14. Jahrhundert, in: Cistercienser-Chronik 67, 1960, 1–10.